

Mittwoch, 8. Dezember 2021

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Censi, Danuser, Giacomelli, Kunfermann, Valär, Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bun di, stimadas grond cusgliaras, stimads grond cusgliers. Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen? Besten Dank. Bun di stimadas grond cusgliaras, appredschat grond cusgliers. Nus proseguin seguond il plan da lavur e trattain sco prosma tractanda ils credits posteriurs. Guten Morgen. Gemäss Arbeitsplan stehen die Nachtragskredite auf der Traktandenliste. Ich übergebe der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Hofmann; GPK-Präsidentin: Ich orientiere Sie im Namen der GPK über zwei weitere Nachtragskredite zum Budget 2021, welche von der GPK genehmigt worden sind. Beide können zu Lasten bereits früherer gesprochener Nachtragskredite kompensiert werden. Beim Gesundheitsamt genehmigte die GPK einen Nachtragskredit über 7 Millionen Franken, im Einzelkredit Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Damit sollen die erhöhten Vorhalteleistungen und die entsprechenden Mehrkosten der Spitäler im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abgegolten werden. Mit dem Nachtragskredit kann der vom Grossen Rat im Sinne des Änderungsantrags Hitz-Rusch überwiesenen Auftrag Caviezel betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen oder Mehrkosten wegen COVID-19 umgesetzt werden. Das Budget 2022 enthält den ordentlichen Beitrag an gemeinwirtschaftlichen Leistungen der öffentlichen Spitäler. Je nach Verlauf der COVID-19-Pandemie und wie von der Regierung teilweise schon angekündigt, wird es auch weiterhin zu Nachtragskrediten in diesem oder anderen Bereichen kommen.

Zum zweiten Nachtragskredit: In der Rechnungsrubrik «allgemeiner Personalbereich» werden zusätzliche

85 000 Franken im Einzelkredit «Personalwerbung» benötigt. Dieser umfasst im Wesentlichen sämtliche Stelleninserate in Print- und digitalen Medien, sowie die Kosten für die Auswahlverfahren. Getrieben durch die arbeitsmarktliche Situation und die demografische Entwicklung setzt sich der Trend zu einer Zunahme der Stellenausschreibungen aus dem Vorjahr im Jahr 2021 fort. Im Budget 2022 wurden aufgrund dieser Erfahrungen 50 000 Franken mehr eingestellt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 7. Serie zum Budget 2021, Kenntnis.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Fragestunde fort. Die erste von insgesamt sechs Fragen stellt Grossrat Cramerer betreffend «Wie weiter mit den Bauten ausserhalb der Bauzone?» und wird von Regierungsvizepräsident Caduff beantwortet. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Cramerer betreffend «Wie weiter mit den Bauten ausserhalb der Bauzone?»

Frage

Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist immer wieder ein Thema im Kanton Graubünden und hat Grossen Rat und Regierung bereits verschiedentlich beschäftigt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass wir im ländlichen Gebiet besonders auf die Nutzung des Raumes

ausserhalb der Bauzone angewiesen sind. Schweizweit bedecken die Siedlungsflächen 7,5 Prozent der Fläche; im Mittelland ist der Anteil mit 16 Prozent mehr als doppelt (!) so gross wie im Landesdurchschnitt. Im Kanton Graubünden liegt dieser nur gerade mal bei 2 Prozent, was zeigt, dass wir sorgfältig handeln und nur ein bescheidenes Siedlungswachstum zulassen. Von den 600 000 Bauten ausserhalb der Bauzone befinden sich in Graubünden rund 20 000 (rund 3,33%; während die Fläche des Kantons Graubünden einen Sechstel des schweizerischen Territoriums umfasst). Das Bündner Parlament hat mehrmals deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es Erleichterungen zum Ausbau von ehemals landwirtschaftlich genutzten Bauten ausserhalb der Bauzone wünscht. Unlängst wurde die Vernehmlassung zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG II) abgeschlossen. Diese wurde von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates vorbereitet.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, Vorlage UREK-S (2. Etappe mit Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative), und insbesondere den Planungs- und Kompensationsansatz?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass das in der Vernehmlassung vorgesehene Stabilisierungsziel sowie die vorgesehene Abbruchprämie problematisch sind?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass alles unternommen werden muss, um ehemals landwirtschaftlich genutzte Bauten ausserhalb der Bauzone zu erhalten, einem neuen Zweck zuzuführen und dafür die notwendigen baulichen Massnahmen vorzusehen, allenfalls unter Übernahme des Tessiner Modells (rustici)?

Regierungsrat Caduff: Einleitende Bemerkung: Grossrat Cramerli ist mit der Vernehmlassung der Regierung zur Vorlage der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung bedient worden. Entsprechend wird ihm die Antwort, die ich nun zu dieser Frage gebe, auch nicht überraschen. Zu Frage eins: Die Regierung lehnt den Revisionsentwurf der UREK-S in der vorliegenden Form ab. Insbesondere die vorgesehene Kompensationspflicht bleibt weitgehend undefiniert, würde aber jedenfalls unweigerlich ins Grundeigentum eingreifen. Weiter hängt die Umsetzung des Planungs- und Kompensationsansatzes von der Prüfung der notwendigen Richtplananpassungen durch den Bund ab. Der kantonale Spielraum bleibt unklar. In Übereinstimmung mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone hat die Regierung im Übrigen beantragt, dass Bauten und Anlagen zur Ausübung touristischer Aktivitäten, sofern sie entlang von in der Nutzungsplanung rechtskräftig festgelegten Wegen liegen oder sich in einer rechtskräftigen Zone nach Art. 18 RPG befinden, vom Stabilisierungsziel sowie vom Planungs- und Kompensationsansatz ausdrücklich ausgenommen werden. Die Anwendung der entsprechenden Regelungen würde eine Ungleichbe-

handlung der Leitindustrie Tourismus des Berggebiets gegenüber anderen Industrien darstellen.

Zu Frage zwei: Auch die Bestimmungen zum Stabilisierungsziel sind mit einer Reihe von Unwägbarkeiten behaftet. Die vorgesehene Regelung, wonach bei Verfehlen des Stabilisierungsziels jedes weitere Gebäude kompensationspflichtig wird, ist schlichtweg unpraktikabel. Die Abbruchprämie soll durch Erträge aus der Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Dadurch würden Mittel fehlen, welche für die Umsetzung von RPG 1 im Kanton erforderlich sind.

Zu Frage drei: Im Nachgang der Bündner Standesinitiative hat die Regierung die in der Vorlage vorgesehene Möglichkeit zur Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zu Wohnnutzungen ausdrücklich begrüsst. Es ist allerdings daran zu erinnern, dass das Bundesparlament die Standesinitiative abgelehnt hat. Das Rustici-Modell des Kantons Tessin basiert auf Art. 39 Abs. 2 der Eidgenössischen Raumplanungsverordnung, wonach landschaftsprägend geschützte Bauten unter bestimmten Voraussetzungen umgenutzt werden können. Die Ausführungsbestimmungen zu dem vom Kanton Tessin erlassenen kantonalen Nutzungsplan Landschaften mit schützenswerten Bauten sind allerdings nach wie vor Gegenstand einer laufenden Beschwerde des Bundesamtes für Raumentwicklung. Zudem hat sich das Bundesgericht dahingehend geäussert, dass es nicht Sinn des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen sein könne, die Errichtung zonenkonformer Zweitwohnungen innerhalb der Bauzone zu verbieten, gleichzeitig aber die Entstehung neuer Zweitwohnungen in Scheunen und Ställen ausserhalb der Bauzonen gestützt auf eine kommunale Zonenplanung zuzulassen. Bei dieser Ausgangslage erweist sich die Übernahme des Tessiner Modells als kein erfolgversprechender Weg.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Cramerli, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Cramerli: Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage und für Ihren Einsatz. Ich habe eine Nachfrage dahingehend: Wie beurteilen Sie die weiteren Verhandlungen, das weitere Vorgehen in Bundesbern zu RPG 2?

Regierungsrat Caduff: Es stellt sich derzeit grundsätzlich die Frage, ob RPG 2 in der WAK nun auf Eis gelegt wird oder ob das ganze Projekt weitergeführt werden soll. Ich gehe in der Tendenz eher davon aus, dass das Projekt weitergeführt werden soll. Es ist ja sozusagen als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative 2 angedacht. Ich gehe davon aus, dass das nun in dem parlamentarischen Prozess weiterbearbeitet wird. Ob unsere Anliegen Gehör finden oder nicht, ist schwierig zu sagen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): La prossima domanda concernente la mafia nel Cantone dei Grigioni è stata posta dal granconsigliere Fasani. E viene trattata dal Consigliere di Stato Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fasani concernente la mafia nel Cantone dei Grigioni

Domanda

Esattamente 5 anni orsono all'ora delle domande sottoponevo al lodevole Governo il quesito «Alla mafia piace in Moesano». Durante le ultime settimane è tornato di attualità il tema della mafia «la 'ndrangheta» in Svizzera, definendo terra di conquista principalmente le valli di Mesolcina e Calanca e anche altre piccole regioni del Cantone dei Grigioni.

Altri titoli di giornali ticinesi ci rendono attenti dei risultati delle attività investigative in stretta collaborazione fra Procure italiane e Ministero pubblico della Confederazione, titoli quali «Due arresti in Ticino e quattro nel resto del Paese». La Magistratura italiana sulla penetrazione 'ndranghetista in Svizzera ci consiglia di «Aprire gli occhi», e poi ancora «in Svizzera si sta bene, in Italia siamo rovinati ...»

La lotta alla criminalità organizzata non può essere portata avanti da una sola autorità federale, ma bensì con una collaborazione tra Cantoni e Confederazione, per cui chiedo al lodevole Governo:

1. Come procede questa collaborazione per quanto riguarda il Cantone dei Grigioni e gli uffici federali e quali sono stati i successi sulle cosche attive in Svizzera e nelle nostre regioni?
2. Sulla base delle prime osservazioni il lodevole Governo cosa ha intrapreso al fine di controllare più da vicino la difficile problematica?

Regierungsrat Peyer: A titolo introduttivo occorre osservare che la competenza in materia di criminalità organizzata (ad esempio mafia) è della Confederazione. Questo significa che nel nostro Cantone il fenomeno viene trattato in collaborazione con le autorità federali.

Risposta 1: per quanto concerne la collaborazione si può dire che la fedpol ha elaborato una strategia di lotta alla criminalità organizzata. Il cosiddetto «piano d'azione antimafia» comprende un pacchetto di diverse misure preventive, di cooperazione e repressive. Esso serve alle autorità di Confederazione e Cantone quale strumento operativo. Nel settore della collaborazione tra Confederazione e Cantoni il piano d'azione prevede un metodo di lavoro a lungo termine, il cosiddetto Countering Organised Crime (COC). Dal 2020 la Polizia cantonale dei Grigioni è integrata nel COC della fedpol ed è rappresentata con un collaboratore in ciascuno dei sottogruppi «Situazione» e «Processi e prevenzione». I due collaboratori provvedono tra l'altro affinché il Cantone e i servizi cantonali ricevano le necessarie informazioni della fedpol e affinché le loro richieste vengano presentate alla fedpol. La collaborazione con la fedpol è buona e lo scambio di informazioni è garantito.

Per quanto riguarda la domanda relativa ai successi si può dire che nel quadro dell'operazione internazionale contro la 'ndrangheta effettuata a novembre 2021 nei Cantoni Ticino, Grigioni, San Gallo e Zurigo sono state arrestate complessivamente sei persone, due delle quali nel Cantone dei Grigioni. Questi arresti sono il risultato della collaborazione stretta e di successo tra la polizia italiana, la fedpol e le polizie cantonali coinvolte.

Inoltre la buona collaborazione tra i Cantoni e la Confederazione ha permesso di pronunciare divieti d'entrata in Svizzera nei confronti di numerosi esponenti della mafia rilasciati anticipatamente dal carcere in Italia nel 2020.

Nel quadro di diverse operazioni di lotta al traffico di stupefacenti, nel 2021 è stato possibile arrestare diverse persone nel Cantone dei Grigioni. Le informazioni acquisite nel corso delle indagini servono ad altri Cantoni e alla Confederazione quale base per ulteriori indagini contro la criminalità organizzata.

Nella lotta per contrastare le strutture mafiose si tratta tuttavia in particolare di disturbare ripetutamente la «controparte», di renderla insicura e di tenerla costantemente sotto pressione. Per questo motivo nel Cantone dei Grigioni vengono effettuati regolarmente controlli di polizia. I successi che ne risultano sono sovente legati all'accertamento di infrazioni nel settore del diritto penale accessorio (per esempio legge federale contro il lavoro nero, legge sulle dogane, ecc.). Tuttavia questi «piccoli successi», ottenuti tra l'altro nella lotta al traffico di droga, alla criminalità economica nonché alla cybercriminalità, di solito non vengono resi pubblici. Nel loro insieme producono però non soltanto effetti repressivi, bensì soprattutto effetti preventivi.

Un esempio al riguardo concerne le società bucalettere nelle valli meridionali. In Mesolcina i continui controlli effettuati nei confronti delle società bucalettere dai comuni, dall'UCIAML, dall'UMDC e dalla Polizia cantonale hanno tra l'altro fatto sì che il numero di SA/sagl nella regione calasse del 13% rispetto al 2017.

Risposta alla domanda 2: Il Gran Consiglio ha approvato una revisione parziale della legge sulla polizia già nel 2018. Le disposizioni adeguate e integrate consentono alla polizia tra l'altro di adottare misure preventive già prima dell'avvio di un procedimento penale, se ciò è necessario a difesa da pericoli nonché per l'individuazione e l'impedimento di reati. In questo modo può ad esempio osservare precocemente persone sospette, sottoporle a sorveglianza tecnica, ricercarle e indagare sotto copertura. Ciò sia nel mondo reale, sia nel cyberspazio.

Inoltre la Polizia cantonale dei Grigioni è praticamente l'unico corpo di polizia della Svizzera orientale e centrale a disporre di una base legale per lo scambio automatico di dati di polizia con altre autorità di polizia e di perseguimento penale cantonali e federali. Ciò permette alla Polizia cantonale di scambiare informazioni con altre autorità di polizia già prima dell'avvio di un procedimento penale, il che a sua volta consente di impedire che vengano commessi dei reati e di contrastare in modo proattivo la criminalità.

Inoltre il Governo ha autorizzato l'adesione alla piattaforma per lo scambio di informazioni per la lotta alla cybercriminalità dei Cantoni della Svizzera occidentale. Questo progetto si chiama «PICSEL». È prevista la partecipazione del Cantone dei Grigioni a una piattaforma per lo scambio di informazioni dei Cantoni della Svizzera orientale per la lotta alla criminalità seriale. Il relativo progetto potrà tuttavia essere realizzato al più presto nel 2024 poiché nei rimanenti Cantoni della Svizzera orientale mancano ancora le basi legali per lo scambio automatico di dati a livello intercantonale.

Il distaccamento di agenti della Polizia cantonale in seno ai gruppi di lavoro del piano d'azione nazionale per contrastare la criminalità organizzata (COC) rappresenta un'ulteriore misura adottata per ottimizzare i relativi processi nel Cantone e per garantire lo scambio di informazioni e la collaborazione attivi con la fedpol e con i Cantoni partecipanti al piano d'azione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Fasani, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Fasani: Non ho ulteriori domande. Comunque resto molto sorpreso positivamente, in tutti i sensi, dell'esautiva risposta che mi ha dato il capo del Dipartimento. Se cinque anni fa affermavo: «Alla mafia piace il Moesano e il Cantone non se ne accorge», vedo che la situazione è ora del tutto cambiata e in collaborazione con gli uffici federali il nostro Governo fa di tutto per combattere la mafia nel nostro Cantone. Mi complimento vivamente con il capo del Dipartimento Peter Peyer per l'esautiva risposta. Grazie.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Flütsch stellt seine Frage betreffend Allerheiligen mit Schneefall 1. November 2021. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, darf ich Sie bitten?

Flütsch betreffend Allerheiligen mit Schneefall 1. November 2021

Frage

Allerheiligen, immer am 1. November, fiel in diesem Jahr auf einen Montag. Für viele Schweizer*Innen und auch Italiener*Innen ein verlängertes Wochenende und ein Grund, einen Abstecher in Richtung Norden oder Süden zu unternehmen.

Bereits eine Woche vorher war auf Grund der Prognosen absehbar, dass der Süden mit starkem Regen und in höheren Lagen mit grösseren Schneemassen eingedeckt wird.

Solche Wetterlagen führen zwischen Andeer und Mesocco oft zu massiven Stauungen, und weil der Verkehr (auch Schwerverkehr) auf Zusehen hin fahrgelassen wird, gibt es im Rheinwald das totale Verkehrschaos, bis zum nicht mehr Durchkommen auf der A13 und der Kantonsstrasse.

Am 1. November wurden beide Strassen über Stunden blockiert. Kein Rettungsfahrzeug hätte das Rheinwald erreicht und kein Helikopterflug wäre auf Grund der Wetterlage möglich gewesen. Auch die Feuerwehr hätte keine Hilfe leisten können. Natürlich konnten auch die aufgeborenen Pannendienste keine Hilfe zur Entschärfung leisten.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Teilen Sie die Meinung, dass organisatorische Missstände zu diesem Verkehrschaos am 1. November 2021 im Rheinwald geführt haben?
2. Teilen Sie die Meinung, dass, mit den vorhandenen Organisationen – Polizei, Tiefbauamt, ASTRA – im ganzen Bereich der Nationalstrasse A13, ein solches

Chaos mit der totalen Blockade der Kantonsstrasse weder im Winter noch im Sommer bei Verkehrsüberlastung noch bei Verkehrsunfällen mehr vorkommen soll?

3. Teilen Sie die Meinung, dass die Regierung für die National- und die Kantonsstrassen im Kanton Graubünden ab dem 20. Oktober bis 20. April ein Obligatorium für Winterreifen prüfen und einführen soll?

Regierungsrat Peyer: Folgende einleitenden Bemerkungen: An einem Wintertag mit Schneefall sind im ganzen Kanton bis zu 30 Kontrollfahrer und -fahrerinnen und 250 Winterdienstfahrzeuge im Einsatz. Mit diesem Aufgebot kann eine vollständige Schneeräumung innerhalb von zwei Stunden erfolgen. So auch auf den Nationalstrassen, für welche wir einen Leistungsauftrag beziehungsweise Vorgaben durch das ASTRA haben. Dies stellt organisatorisch als auch logistisch einen sehr grossen Aufwand dar. Gestützt auf gemachte Erfahrungen prüfen das Tiefbauamt und die Kantonspolizei gemeinsam regelmässig Optimierungen im Winterdienst. Am 1. November dieses Jahres waren die Winterdienstfahrzeuge bereits ab zirka 13.00 Uhr auf dem gesamten betroffenen Strassenabschnitt unterwegs. Am Nachmittag blockierten nicht winteraugliche Fahrzeuge jedoch die komplette Nationalstrasse. Aufgrund der neuen Mittelleitschranken konnten die Winterdienstfahrzeuge nicht ausschieren, sondern standen ebenfalls im verursachten Stau. In der Folge konnte eine Vollsperrung der Fahrbahn von 16.14 Uhr bis 18.05 Uhr nicht verhindert werden. Hingegen konnte gewährleistet werden, dass die Kantonsstrasse für den Lokalverkehr, welcher sich bereits innerhalb der Zone befand, offen gehalten werden konnte. Auch Rettungsfahrzeuge hätten sich auf der Kantonsstrasse bis zumindest Sufers in Richtung Rheinwald bewegen können.

Zur Frage eins: Für das Verkehrschaos am 1. November 2021 waren nicht organisatorische Missstände oder der Schwerverkehr verantwortlich. Wegen dem Feiertag in Italien wurde der Schwerverkehr bereits ab 8.00 Uhr vormittags in den Wareräumen angehalten. Das Verkehrschaos entstand, da viele Automobilisten trotz des gefallenen Schnees noch mit Sommerreifen auf der A13 unterwegs waren. Zudem konnten stehengebliebene Fahrzeuge wegen der vom ASTRA aus Sicherheitsüberlegungen angebrachten Mittelleitschranke zwischen Hinterrhein und dem Cassanawald-Tunnel nicht mehr umfahren werden. Diese Fahrzeuge blockierten den Verkehr auf beiden Spuren. Um die Situation zu bereinigen und die Kantonsstrasse als Rettungssachse freizuhalten, wurde die A13 zwischen Thusis und Hinterrhein für eine gewisse Zeit gesperrt. Für das Schwerverkehrsmanagement auf der Nationalstrasse ist seit dem 1. Januar 2008 das ASTRA mit der Verkehrsmanagementzentrale Schweiz verantwortlich und zuständig. Das ASTRA hat sämtliche Rückhaltmassnahmen auf der A13 per 1. Juli 2021 der Securitas übertragen. Die Kantonspolizei Graubünden ist lediglich für die Schaltung der Signale zuständig und unterstützt die Securitas in fachlichen Fragen.

Zur Frage zwei: Auch mit vorgängiger organisatorischer Planung und grossem Einsatz lässt sich in kritischen

Situationen die Natur nie vollständig beherrschen. Deshalb sind Staus bei entsprechenden Wetterlagen sowie bei Verkehrsunfällen mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nicht vermeidbar. Hinzu kommt, dass anfangs Winter die Fahrzeuge nicht immer mit den für den Winter nötigen Ausrüstungen, z. B. Winterräder oder Schneeketten, ausgerüstet sind. Deshalb reichen bereits ein paar wenige Zentimeter Schnee und die Fahrzeuge stehen quer. Eine Entleerung der Strecke muss dann manuell durch die Polizei, Winterdienstfahrer, Dritte, usw. mit grossem Aufwand erfolgen. Um dann noch während der Ereignisbewältigung den Ausweichverkehr über die Kantonsstrasse zu verhindern, fehlen der Kantonspolizei die Ressourcen.

Zur Frage drei: Es liegt nicht in der Kompetenz der Regierung, solche Vorschriften zu erlassen, da das Strassenverkehrsgesetz in die Kompetenz des Bundes fällt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Flütsch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Flütsch: Ich staune schon, dass der Verkehrspolizei die Ressourcen fehlen, und ich hätte eine Nachfrage. Der Stützpunkt in Thusis wurde ja aufgehoben. Und in diesem Zusammenhang frage ich Sie, wie viele Stellen dann bei der Verkehrspolizei auch noch weggefallen sind.

Regierungsrat Peyer: Diese Frage kann ich nicht mit 100-prozentiger Sicherheit beantworten. Ich gehe davon aus, dass keine Stellen bei der Verkehrspolizei weggefallen sind und dass wir die Stützpunkte so zu legen versuchen, auch mit dem neuen Verkehrsstützpunkt in Chur, den Sie dann, glaube ich, in der Aprilsession behandeln dürfen, dass eben die Polizei, auch wenn Stau besteht, überhaupt noch die Chance hat, auf die Strasse zu kommen. Ob Stellen verschoben wurden, ich meine Nein, aber ich kläre Ihnen das noch ab und werde Ihnen das noch nachliefern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage kommt von Grossrat Pfäffli betreffend Mitarbeitendenbefragung DJSG, in Klammern Kantonspolizei, und wird ebenfalls durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Pfäffli betreffend Mitarbeitendenbefragung DJSG (Kantonspolizei)

Frage

Im Oktober 2021 hat das Department für Justiz, Sicherheit und Gesundheit erstmals eine anonyme Befragung aller Mitarbeitenden durchgeführt. Am 26.11.2021 wurde mittels Medienmitteilung über die allgemeinen Ergebnisse informiert und auf ein Faktenblatt der Firma Empiricon verwiesen. Gemäss diesem Faktenblatt wurden die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung für das ganze DJSG, aber auch für die Ämter und teilweise sogar für einzelne Teams ausgewertet. Leider werden zu den detaillierten Auswertungen keine Angaben gemacht.

Entsprechend stelle ich der Regierung folgende Fragen und bedanke mich für die Beantwortung:

1. Wie sehen die Resultate der Mitarbeiterbefragung bei der Kantonspolizei aus?
2. Wie hoch war die Beteiligung der Mitarbeitenden der Kantonspolizei bei dieser Befragung?
3. Weist die Auswertung der Befragung der Mitarbeitenden der Kantonspolizei regional unterschiedliche Resultate aus?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen. Nach zwei Jahren im Amt und aufgrund der eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten zu den Mitarbeitenden aufgrund der COVID-19-Pandemie hat der Departementsvorsteher des DJSG im Frühjahr 2021 beschlossen, bei allen Mitarbeitenden eine Befragung durchzuführen. Damit beauftragt wurde die dafür spezialisierte Firma Empiricon AG, welche schon in verschiedenen Kantonen solche Umfragen durchgeführt hat. Befragungen der Mitarbeitenden sind ein Führungsinstrument, das sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der Verwaltung erfolgreich angewendet wird. Die Ergebnisse geben den Führungsverantwortlichen ein Instrument in die Hand, um die Mitarbeiterzufriedenheit und damit auch deren Arbeit für die Bevölkerung zu verbessern und gezielt zu optimieren. Bei der Befragung im DJSG haben 951 von 1142 Mitarbeitenden teilgenommen. Dies entspricht einer ausserordentlich hohen Rücklaufquote von 83,3 Prozent. Neben den ausgefüllten Fragebogen wurden zusätzlich und freiwillig auch über 1300 Bemerkungen zu den Stärken und Vorschlägen für Arbeitsoptimierungsmöglichkeiten abgegeben. Die Firma Empiricon AG hat rund 150 Ergebnisberichte erstellt, welche der Departementsleitung und den Amtsleitern ein detailliertes Bild zur Arbeitszufriedenheit, zu Stärken und zum Verbesserungspotenzial geben.

Zusammenfassend kann über alle acht Ämter und das Departementssekretariat hinweg Folgendes festgestellt werden: Es ist eine erfreulich hohe Arbeitszufriedenheit und ein sehr hohes Commitment bei den Arbeitern, bei den Mitarbeitern, festzustellen. Zu den Stärken zählen die Arbeitsinhalte, heisst Freude an der Arbeit, Arbeitsabläufe, d. h. klare Ausgestaltung und Verantwortlichkeiten im Arbeitsumfeld, Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, bei den Arbeitsanforderungen, nämlich Abschalten, Zeit für Aufgaben in der geforderten Qualität haben, und teilweise bei den Informationen, nötige Informationen für die Arbeitserledigung, über diese zu verfügen. Aber auch Optimierungsmöglichkeiten sind erkennbar. So sollen die Amtsleitenden folgenden Punkten mehr Beachtung schenken respektive in den folgenden Punkten Optimierungen vornehmen: Bei der Nachvollziehbarkeit beziehungsweise der Kommunikation von Entscheiden, bei der rechtzeitigen Kommunikation von Veränderungen, bei der zweckmässigen Umsetzung von Veränderungen, bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und bei den Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden, sprich, dass sie Ideen und Vorschläge einbringen können. Festgestellt wurde auch, dass bei jüngeren Mitarbeitenden bis 29 Jahre bezüglich der Arbeitszeit und den Anstellungsbedingungen eine tiefere Zufriedenheit besteht. Hingegen nimmt die Zufriedenheit

mit der Arbeitssituation mit zunehmendem Alter zu. Vorgesehen ist, dass die Umsetzung von Optimierungsmassnahmen bereits im Frühjahr 2022 beginnt. Zum Teil wurden solche auch schon initialisiert. Im Herbst 2023 soll eine nächste Befragung durchgeführt werden.

Zur Frage eins: Bei der Kantonspolizei lassen sich die folgenden zentralen Themen herauschälen: Die Mitarbeitenden haben auch hier eine sehr hohe Leistungsbereitschaft. Sie sind zudem bereit, notwendige Veränderungen im Arbeitsalltag mitzutragen und umzusetzen. Die Rückmeldungen zeigen, wie auch in anderen Ämtern, auf, dass die Kommunikation zu geplanten Veränderungen optimiert werden kann und soll. Diesbezüglich sollen die Informationen früher und umfassender erfolgen, und die Mitarbeitenden wünschen sich auch, dass sie mehr miteinbezogen werden. Ein weiteres Thema ist die unregelmässige Arbeitszeit, besonders bei den Mitarbeitenden, welche an der Front tätig sind. Dieses Thema reicht von der Ausgestaltung der Dienstpläne über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis zum verstärkten Wunsch nach Teilzeitarbeit, welcher insbesondere auch bei den direkten Gesprächen vor Ort oft geäussert wurde. Entsprechende Massnahmen werden jetzt erarbeitet.

Zur Frage zwei: Bei der Kantonspolizei haben sich von den 505 eingeladenen Mitarbeitenden 423 beteiligt, was einer erfreulich hohen Rücklaufquote von 83,8 Prozent entspricht. Das Gesamtbild ist somit sehr aussagekräftig. Und noch zur Frage drei: Die zentralen Themen sind über alle Posten und Dienststellen mehrheitlich deckungsgleich. Die Rückmeldungen decken sich auch mit den Erkenntnissen aus den Besuchen auf allen Posten und bei allen Diensten, welche der Vorsteher DJSG zusammen mit dem Kommandanten der Kapo und der zuständigen Departementssekretärin im Jahre 2021 durchgeführt hat. Bei diesen Besuchen wurden aber auch regionale und lokale Besonderheiten angesprochen, beispielsweise die Sprachausbildung, Fragen zur Motorradgruppe, Fragen zur Verfügbarkeit von Ausrüstung, zum Stellenetat und ähnliches mehr. Auch diese Resultate werden mitberücksichtigt, um die Optimierungsmassnahmen anzugehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Pfäffli, machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Pfäffli: Zuerst möchte ich mich bei Regierungsrat Peyer für die doch vage und, wie wollen wir sagen, grosszügig interpretierte Beantwortung meiner Frage bedanken. Trotz der vagen Beantwortung stelle ich fest, dass die Stimmungslage doch ein gewisses Herausforderungspotenzial aufweist. Bei diesem doch stark hierarchisch gegliederten Dienstzweig ist das meines Erachtens nach eine Herausforderung, und ich möchte von Regierungsrat Peyer wissen, wie er sich als mit der politischen Verantwortung betraute Person dieser Aufgabe stellen möchte.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Nachfrage. Wir stellen uns dieser Herausforderung wie allen anderen auch, indem wir zusammen mit den Amtsleitenden, aber auch mit den übrigen Verantwortlichen, in diesem Fall jetzt der Kapo, vereinbaren, welche Ziele sie im

nächsten Jahr zu erreichen haben, auch was die Mitarbeitendenzufriedenheit betrifft. Es wird ein Strauss von Massnahmen sein. Es wird nicht alles ganz einfach umzusetzen sein. Gerade bei der Frage von Vereinbarkeit von Beruf und Familie und natürlich auch, das wurde vorher auch schon von Grossrat Flutsch angesprochen, bei der Frage der Bestände. Da ist ja auch der Grosse Rat mit in der Pflicht. Sie bewilligen uns die Anzahl Personen, die wir anstellen dürfen. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir auch aufgrund der Erfahrungen, die wir gemacht haben bei unseren persönlichen Besuchen auf den verschiedenen Posten und Dienststellen, dass wir ein gutes Gesamtbild haben, dass wir sehr gut sehen, wo die Probleme liegen, und dass wir diese deshalb auch gezielt angehen können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Sax stellt seine Frage betreffend Schweizer Digitaltag. Regierungsvizepräsident Caduff wird sie für die Regierung beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Sax betreffend Schweizer Digitaltag

Frage

Am 10. November 2021 fand bereits zum fünften Mal der Schweizer Digitaltag statt. Über den Anlass wurde in den Medien breit berichtet. Bundespräsident Guy Parmelin sprach anlässlich des Digitaltages auch über die Vor- und Nachteile der Digitalisierung. Gemäss eigenen Angaben auf der Homepage des Digitaltages wird der Digitaltag von Jahr zu Jahr dezentraler. Bei der Betrachtung der auf die Schweiz verteilten Aktivitäten ist festzustellen, dass weder in der Ostschweiz noch in Graubünden Aktivitäten stattfanden. Dazu ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Gibt es Gründe, dass der Kanton Graubünden am Schweizer Digitaltag nicht vertreten war?
2. Erachtet die Regierung den Schweizer Digitaltag nicht auch als gute Plattform, um die vielen Aktivitäten des Kantons im Bereich der Digitalisierung zusätzlich publik zu machen?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Kanton (selbst oder bspw. über GRdigital oder andere Organisationen) zukünftig am Digitaltag mitwirken sollte?

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte Frage eins: Der Kanton Graubünden ist seit 2017 Mitglied von Digital Switzerland und war im Rahmen dieser Mitgliedschaft einer der ersten Kantone, der während der ersten drei Durchführungen den schweizweiten Digitaltag wesentlich mitgestaltete. Der Kanton Graubünden war mit dem Standort Chur jeweils an einem der grössten Aussenstandorte beteiligt. Der Kanton wollte mit der Teilnahme am Digitaltag den Unternehmen und Organisationen Graubündens eine Plattform bieten, um sich zum Thema Digitalisierung einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Im Sinne einer Anschubfinanzierung erhoffte man sich, dass die Initiative aus der Wirtschaft übernommen und weitergeführt würde. Die Zahl der teilnehmenden

Unternehmen am Digitaltag war von Jahr zu Jahr rückläufig und das Interesse aus der Wirtschaft an der Weiterführung dieses Formats war gering. Aus diesem Grund wurde der Einsatz kantonaler Mittel für eine Weiterführung nicht mehr als gerechtfertigt erachtet.

Zu Frage zwei: Die Regierung vertrat ursprünglich die Haltung, dass der schweizweite Digitaltag eine Chance für den Kanton Graubünden darstelle, die kantonalen Organisationen und Unternehmen im Bereich Digitalisierung zu positionieren. Deshalb wurden in den Jahren 2017 bis 2019 substanzielle Mittel für die Durchführung dieses Anlasses eingesetzt. Trotz der Anstrengungen seitens des Kantons wurde es zunehmend herausfordernd, Organisationen und Unternehmen aus Graubünden für eine Teilnahme zu gewinnen.

Zu Frage drei: Die Regierung ist grundsätzlich nach wie vor der Meinung, dass eine aktive Beteiligung am Digitaltag Chancen zur Positionierung des Kantons bieten könnte. Eine künftige finanzielle Beteiligung des Kantons an einer kantonal abgestimmten Initiative aus der Wirtschaft wird nicht ausgeschlossen. Solange seitens der Unternehmen jedoch kaum ein Interesse vorhanden ist, aktiv an einem solchen Anlass mitzuwirken, ist ein erneuter Einsatz von kantonalen Mitteln aus Sicht der Regierung nicht gerechtfertigt. Sollten sich jedoch genügend Organisationen und Unternehmen für die Planung und Durchführung einer Teilnahme einsetzen, würde ein entsprechender Antrag geprüft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Sax, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Sax: Vielen Dank für die Beantwortung der Frage und für die in Aussicht gestellte Bereitschaft, weiterhin hier tätig zu sein. Vielleicht als kurze Nachfrage: Wenn Sie schon bereit sind, weiterhin tätig zu sein, wie, denken Sie, würden Sie dann hier jetzt vielleicht wieder ein bisschen Bewegung in diese Thematik bringen wollen? Sehen Sie hier, dass das AWT vielleicht Möglichkeiten hat? In anderen Kantonen ist es ja die Standortentwicklung, die hier federführend ist. Oder sehen Sie, wie in meiner Frage drei erwähnt, vielleicht das als mögliche Aufgabe von GRdigital? Danke für die Ergänzung.

Regierungsrat Caduff: Ich sehe es weniger als Aufgabe von GRdigital. Wenn, ist es beim AWT und dort bei der Standortförderung angesiedelt. Wie in den Ausführungen gesagt, es muss das Interesse und das Commitment der Wirtschaft vorhanden sein, dass man das auch will, weil sonst sind wir nicht bereit und ist es auch nicht gerechtfertigt, kantonale Mittel hierfür einzusetzen. Wenn dieses Signal jedoch seitens der Wirtschaft kommt, dann sind wir gern bereit, das unter Federführung des AWT wieder zu prüfen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur sechsten und zur letzten Frage von Grossrat Schneider betreffend immer noch zu hohe Gebühren beim Strassenverkehrsamt, welche durch Regierungsrat Peyer beantwortet wird. Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Schneider betreffend immer noch zu hohe Gebühren beim Strassenverkehrsamt

Frage

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat abermals festgestellt, dass der Kanton Graubünden im Bereich des Strassenverkehrsamts zu hohe Gebühren verlangt. Dieser Umstand ist und bleibt weiterhin stossend. In der Debatte rund um den Auftrag Schneider in der Dezembersession 2018 hat der zuständige Regierungsrat ausgeführt, dass auch in anderen Kantonen niemand diesen Empfehlungen gefolgt sei und die Gebühren der Strassenverkehrsämter gesenkt hätte. In der Zwischenzeit ist ausserhalb des Kantons doch nun einige Bewegung in die Sache gekommen. So haben in den Kantonen Genf, Basel-Landschaft, St. Gallen oder Zug aufgrund der Erhebungen des Eidgenössischen Finanzdepartements Gebührensenkungen stattgefunden. Im Kanton Aargau wird sich der Grosse Rat bald mit derselben Thematik befassen, da der Regierungsrat ebenfalls den Handlungsbedarf erkannt hat.

In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet und bedanke mich schon im Voraus für die Ausführungen:

1. Die Gebühren gemessen an den Kosten betragen gemäss EFD im Kanton Graubünden 143%. Stimmt diese Zahl mit den Berechnungen des Strassenverkehrsamts überein?
2. Ist die Regierung bereit, den Standpunkt aus der Dezembersession 2018 zu überdenken und wie die Kantone Genf, Basel-Landschaft, St. Gallen, Aargau oder Zug eine Gebührensenkung in Angriff zu nehmen?

Regierungsrat Peyer: Ich komme zu den einleitenden Bemerkungen. Laut Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 2. November 2021 weist das Strassenverkehrsamt Graubünden beim Gebührenvergleich 2019 einen Deckungsgrad von 143 Prozent aus. Im selbigen Bericht wird unter der einleitenden Ziff. 1 Abs. 2 Folgendes ausgeführt: Indexwerte über 100 Prozent bedeuten demgegenüber auch nicht zwangsläufig, dass zu hohe Gebühren erhoben werden und diese reduziert werden müssen. Dies gilt sowohl für den Gesamtindex als auch für alle Teilindizes. Die Paritätsgrenze von 100 Prozent kann aufgrund diverser methodischer Schwierigkeiten bei der Konstruktion des Indexes nicht als absolut betrachtet werden. So führen unter anderem freiwillige Leistungen des Strassenverkehrsamtes, wie z. B. die Dringlichkeitsgebühren, Verkauf von Wunschkontrollschildern und Kontrollschilderversteigerungen, zu hohen Einnahmen und damit zu Verzerrungen des Gebührenindex. Gleiches gilt für die Einnahmen in Form von Entschädigungen des Bundes für das Inkasso der Schwerverkehrsabgabe und den Verkauf von Autobahnvignetten. Im fraglichen Gebührenvergleich wird dies nicht berücksichtigt. Das Strassenverkehrsamt erhebt zudem auch kostenunabhängige Kausalabgaben wie Sonderbewilligung für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte. Für solche Abgaben, insbesondere für diejenigen mit einer allfälligen Lenkungswirkung, gilt

das Kostendeckungsprinzip nicht. Im Gebührenvergleich werden auch diese nicht speziell ausgewiesen.

Zur Frage eins: Wie oben ausgeführt weist die Eidgenössische Finanzverwaltung darauf hin, dass die Grenze von 100 Prozent aufgrund diverser methodischer Schwierigkeiten bei der Konstruktion des Indexes nicht als absolut betrachtet werden kann. Dies bedeutet, dass die Zahlen zu relativieren sind, da der Gebührenvergleich die konkreten Gegebenheiten im Kanton Graubünden nicht beziehungsweise nur unzureichend berücksichtigt. Das Strassenverkehrsamt hat nun die Gebühren und die Kosten einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei ist ein gewisser Spielraum erkannt worden.

Zur Frage zwei: Die Regierung ist bereit, eine Gebührensenkung zu prüfen. Eine allfällige Verordnungsanpassung ist jedoch frühestens auf 2023 möglich. Die finanziellen Auswirkungen einer Gebührensenkung sind für die einzelnen Betroffenen kaum spürbar. Sie dürften rund 9 bis 13 Franken pro Jahr ausmachen. Hingegen wird sich die Reduktion auf den Reinertrag des Strassenverkehrsamtes auswirken. Es werden schätzungsweise zwischen zwei und drei Millionen Franken weniger in die Strassenrechnung fallen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Schneider, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Schneider: Ja, besten Dank. Es ist mir schon bewusst, dass gerade links und rechts von Ihnen gewisse Interessen bestehen, dass man hier keine Anpassungen durchführt. Entsprechend bin ich doch sehr dankbar und auch froh, dass hier ein gewisser Handlungsbedarf erkannt worden ist, und ich bin da gespannt, wie es weitergeht. Meine kurze Nachfrage wäre eine Frage aus Neugier: War jetzt diese Anfrage nötig, um eine solche Überprüfung anzustossen, oder war das sowieso bereits in Arbeit aufgrund des Berichtes des EFT von anfangs November oder war es schon ein längerer Prozess?

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Nachfrage. Ihre Einschätzung, was links und rechts von mir betrifft, stimmt. *Heiterkeit.* Und wie Sie vielleicht auch mitbekommen haben, steht das Strassenverkehrsamt seit dem Sommer unter einer neuen Leitung. Und das war auch Anlass, gewisse Sachen wieder einmal zu überprüfen, und das hat auch dazu geführt, dass wir Ihnen jetzt, so würde ich es interpretieren, aus Ihrer Sicht befriedigende Antwort geben konnten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir sämtliche Fragen der ordentlichen Fragestunde behandelt und wir kommen nun zum COVID-19-Block. Dieser beginnt, wie an der Oktobersession gehandhabt, mit den Informationen durch die Regierung, wobei in diesem Teil auch die vorgängig eingereichten COVID-19 Fragen von den zuständigen Regierungsräten beantwortet werden. Allfällige Nachfragen zu diesen Fragen beziehungsweise Antworten können dann in der allgemeinen COVID-19-Debatte gestellt werden, die dann als Nächstes auf der Traktandenliste steht. Ich erteile nun der Regierungsbank das Wort.

COVID-19: Information durch die Regierung (inkl. Beantwortung COVID-19-Fragen aus der Fragestunde)

Geissler betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Bündner Schulwesen

Frage

Die COVID-19-Pandemie hat praktisch alle Teile des öffentlichen Lebens tangiert, so auch die Bildung. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führten dazu, dass im Jahr 2020 der Präsenzunterricht an allen Schulen Graubündens teilweise unterbrochen und der Fernunterricht eingeführt wurde. Die Umstellung – auch die weiteren mit der Pandemie einhergehenden Massnahmen wie bspw. die Schultestungen – haben viel von Schulbehörden, Lehrpersonen, Eltern und Kindern abverlangt. Auch heute noch sind diese gefordert.

Und trotzdem ist es angezeigt, diese besondere Situation zu analysieren, die Lehren daraus zu ziehen und allenfalls Konsequenzen für zukünftigen Formen von Fernunterricht, aber auch für den Präsenzunterricht zu ziehen. Vor diesem Hintergrund stelle ich gerne folgende Fragen:

1. Welche Herausforderungen und Belastungen erlebten die Schulbehörden, Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler während dem Fernunterricht?
2. Wie hat sich der Fernunterricht auf die Persönlichkeitsentwicklung, die sozialen Kontakte und die Leistungsziele bzw. das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler ausgewirkt?
3. Welche Chancen bringt der Fernunterricht mit sich, welche aus Sicht der Regierung auch zukünftig weiterverfolgt werden sollten?

Grass betreffend Umsetzung Schutzkonzept Fokus Wintersaison 21/22

Frage

Die Bündner Regierung hat am 25. November über das Schutzkonzept mit Fokus auf die Wintersaison 21/22 informiert.

Es wird erkannt, dass die Tourismuswirtschaft eine bedeutende Rolle in der Bündner Wirtschaft spielt und aus gesamtwirtschaftlicher Hinsicht einer erfolgreichen Wintersaison grosse Bedeutung zu kommt.

Die Regierung wünscht sich darin vom Bund eine rasche Klärung in Bezug auf die Vorschriften in den Skigebieten. Nachdem der Bund in der Zwischenzeit die Verschärfung von Massnahmen den Kantonen überlassen hat, liegt die Festsetzung der Massnahmen für die Bergbahnen nun in der Hand der Bündner Regierung. Die Bergbahnen und die weiteren Akteure im Wintertourismus brauchen Planungssicherheit sowie genügend Zeit für die Umsetzung von Massnahmen.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Hat die Offenhaltung der Bergbahnen bei der Bündner Regierung oberste Priorität?
2. Erklärt sich die Regierung bereit, keine weiteren Verschärfungen als vom Bund verordnet, wie 3G, 2G, bei Bergbahnen einzuführen?
3. Wird die Umsetzbarkeit allfälliger Massnahmen vor Inkraftsetzung der Massnahmen geprüft?

Horror betreffend Massnahmen und Finanzhilfen

Frage

Oberstes Ziel der Pandemiepolitik muss es sein, einen Lockdown zu verhindern und gleichzeitig die IPS-Stationen nicht zu überlasten. Das Recht auf die beste Behandlung muss auch für Nicht-COVID-Patient:innen gelten. Steigende Zahlen, tiefe Impfquote, erst anrollende Booster-Impfungen und eine neue Variante sind aktuell Grund zu grosser Sorge.

Vor diesem Hintergrund stellt die SP-Fraktion der Regierung folgende Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass eine 2G-Regel (oder falls geboten 2G-plus-Regel) eingeführt wird, um einen Lockdown zu verhindern?
2. Ist die Regierung bereit, im Falle erneuter wirtschaftlicher Einschränkungen und Einbussen aufgrund der COVID-Lage sofort und unbürokratisch die notwendigen Finanzhilfen zu sprechen?

Hug betreffend Umsetzung von kantonalen Covid-massnahmen

Frage

Was bereits mehrmals im Rat zu Diskussionen führte (unter anderem an der Oktober- und Dezembersession 2020) wird nun leider wieder zum Thema. Bei sinkenden Spitalkapazitäten wird es auch in diesem Winter unweigerlich zu Covidmassnahmen der Behörden kommen. Bei meiner Frage geht es nun aber nicht um den Inhalt, sondern um die Umsetzung derselben.

Bereits mehrmals wurde aus unserer Fraktion darauf hingewiesen, dass jede verschärfende kantonale Massnahme einen Vorlauf benötigt. Wird dies nicht eingehalten, sind bereits heute die Folgen absehbar:

- Unsicherheiten bei sämtlichen Instanzen, welche diese umsetzen und kontrollieren müssen (Schulleitungen, Wirtschaftsverbände, Sicherheitskräfte, Gemeinden etc.)
- konkrete Verluste bei Betroffenen (Food Waste in der Gastronomie etc.)
- Planungsunsicherheit der gesamten Bevölkerung

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hat die Regierung bei der ersten verschärfenden Massnahme dieses Winters wiederum auf eine Vorlaufzeit verzichtet (Maskenpflicht an Bündner Schulen)?

2. Können sich die betroffenen Branchen, Gemeinden und die Bevölkerung darauf verlassen, dass kommende Massnahmen nur im äussersten Notfall (was nur in der ausserordentlichen Lage der Fall sein kann) «über Nacht» eingeführt werden?

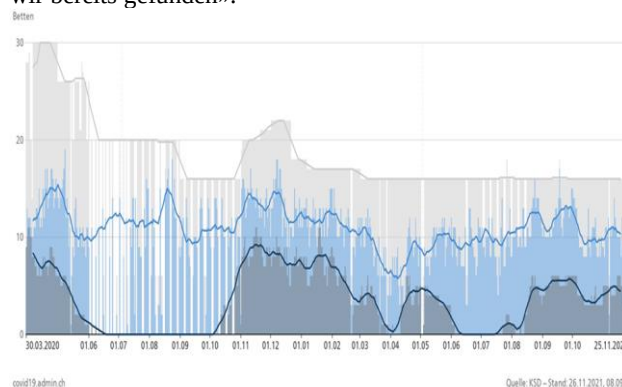
Koch betreffend Sicherstellung der Intensivpflege für die kommenden Jahre im Kanton Graubünden

Frage

Während der aktuellen Pandemiesituation hat sich gezeigt, dass die maximale IPS-Kapazität vor allem durch die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal bestimmt wird.

Gerade für den Tourismuskanton Graubünden hat sich gezeigt, dass funktionierende Strukturen in diesem Bereich essenziell sind, um überhaupt Touristinnen und Touristen während der Hochsaison versorgen zu können. Um hier künftig schnell auf Engpässe reagieren zu können, hat z. B. der Kanton Zürich eine IPS-Unterstützungspflege-Ausbildung im August 2020 initiiert. Diese Schulung zur IPS-Unterstützungspflege umfasst einen viertägigen Theoriekurs, fünf Praxistage auf einer Intensivstation sowie bis zu drei Auffrischungstage. Dank dieser relativ simplen Massnahme sowie pragmatischen Umsetzung können Spitzen bei der Personalbelastung gebrochen und ausgeglichen werden.

Bereits zu Beginn der Pandemie am 26.03.2020 liess sich der damalige CEO des Kantonsspitals Graubünden wie folgt zitieren: «Wir nehmen die Intensivstation im Neubau einen Monat früher als geplant in Betrieb, dadurch haben wir die Möglichkeit, die alte als auch die neue Station gleichzeitig zu betreiben» und weiter: «Wir brauchen zusätzlich 40 IPS-Pflegefachkräfte, zehn haben wir bereits gefunden».



Mit Mitteilung vom 25.11.2021 stellte die Regierung nun das «Schutzkonzept Graubünden Winter 2021/22» vor. Eine enthaltene Massnahme darin trägt den Titel «zusätzliches IPS Personal».

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass mit der IPS-Unterstützungspflege-Ausbildung wie in Zürich die Belastungsspitze bei einer nächsten ausserordentlichen Belastung für das IPS-Personal etwas gebrochen werden kann?

2. Weshalb benötigt die Regierung gut 20 Monate seit der Aussage von Arnold Bachmann, bis überhaupt erst «geplant» wird, zusätzliches Personal zu rekrutieren?
3. Wie gedenkt die Regierung bezüglich der Auslastung und Kapazität des IPS-Pflegepersonals weiterzufahren?

Regierungspräsident Cavigelli: Diese Pandemie, sie verlangt von uns allen viel ab, wir wissen es. Nerven sind erforderlich, Geduld, Verständnis, Respekt, Rücksicht und immer wieder auch Dialogbereitschaft. Seit nun bald zwei Jahren sind wir einer Flut von Informationen ausgesetzt, die es einzuordnen gilt. Zwischendurch können wir uns dem entziehen. Aber mit jeder Welle an Ansteckungen tauchen wieder neue Fragen auf und leider, das ist eine Tatsache, besteht mit jeder Welle wieder von Neuem die Gefahr, dass unsere Gesundheitsinstitutionen, die Spitäler, die Heime, unsere Wirtschaft, aber auch unsere Gesellschaft, ja, letztlich muss man feststellen, wir alle in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Meinungen zu den verschiedenen Themen, die durch diese Pandemie aufgeworfen werden, gehen zum Teil in völlig unterschiedliche, entgegenliegende Richtungen. Immer wieder müssen wir uns zusammenraufen, müssen wir den Dialog suchen, den Dialog fortführen.

Inzwischen stehen wir mitten in der grössten nachgewiesenen Welle von COVID-19-Fällen seit Beginn der Pandemie, und wir stehen vor dem Winter. Die Voraussetzungen haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr verändert. Wir wissen heute ein bisschen mehr über das Virus. Wir haben eine Impfung. Wir haben Erfahrungen gemacht zu Massnahmen, die helfen, die tragbar sind, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Und dennoch stellen sich einmal mehr Fragen, Fragen, die Ausdruck davon sind, dass derzeit einiges offen ist. Wie z. B., unter welchen Voraussetzungen wir durch diesen Winter kommen. Wie z. B., was es von uns allen als Teil der Gesellschaft braucht an Engagement, an eigenem Engagement. Oder z. B., was dieses Virus mit uns persönlich und mit uns als Gesellschaft macht. Glücklicherweise haben wir einige Instrumente in der Hand, um das COVID-19-Virus einzudämmen. Wir wissen, Impfen hilft. Wir wissen, Maske-Tragen hilft. Wir wissen, Distanz und Hygiene helfen. Wir wissen, frische Luft hilft auch. Es geht jetzt deshalb darum, dass wir das, was wir tun können, und das, was wir wissen, dass wir alle das nun möglichst gemeinsam und konsequent umsetzen, um die jetzige Welle abzubremesen. Und es geht auch darum, jetzt und ab heute einmal mehr Verantwortung wahrzunehmen. Wenn wir den fragilen Teil unserer Bevölkerung schützen wollen, dann müssen wir jetzt und wiederum ab heute gemeinsam Verantwortung übernehmen und uns jetzt und wiederum ab heute strikte an die Massnahmen halten. Es ist dies eine Frage des gegenseitigen Respekts. Wenn wir alle je unseren Beitrag leisten, dann kommen wir sicher und gut durch den Winter. Dann können wir auch verantwortungsvoll und mit Rücksicht auf die fragile Bevölkerung sowohl zur Entlastung unserer Spitäler und Gesundheitsinstitutionen beitragen, als auch unserer Wirtschaft den Rücken stärken und die für den Wintersport so wichtigen Aktivitäten ermöglichen.

Wenn wir jetzt, ab jetzt verantwortungsvoll handeln, wieder verantwortungsvoll handeln, wenn wir die Massnahmen strikte einhalten, dann können wir auch gemeinsame Festtage feiern.

Wir haben die Möglichkeit, uns impfen zu lassen. Wer das noch nicht getan hat, kann das nachholen, und wer seine Impfung vor mehr als sechs Monaten erhalten hat, der kann jetzt die Möglichkeit nutzen und die bestehende Impfung mit einem Booster auffrischen. Wir haben das Privileg, das Privileg, dass wir über genügend Impfstoff verfügen. Ebenso haben wir das Privileg eines Gesundheitssystems erster Güte. Dies ist nicht selbstverständlich, und auch das Gesundheitssystem braucht unsere Sorge, gerade auch jetzt wieder. Tragen wir dem Gesundheitssystem also gerade jetzt wieder ganz besonders Sorge, so tragen wir uns allen auch selber Sorge. Die Gesundheitsinstitutionen und ihre Mitarbeitenden leisten in jeder Welle fast Unmögliches. Nur schon aus Respekt ihnen gegenüber sollten wir uns impfen lassen und auch die weiteren Massnahmen einhalten. Ich übergebe nun das Wort meinen Kollegen, zuerst Peter Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich versuche, Ihnen einen knappen Überblick über die aktuelle Lage zu geben. Wir haben rund 2000 Personen im Kanton in Isolation und weitere rund 1500 in Quarantäne. Das heisst, das sind auch 3500 Leute, ein paar Kinder darunter zugegeben, aber auch, wenn das noch 2500 Leute sind, die dem Arbeitsmarkt fehlen, die während zehn Tagen nicht an ihrem Arbeitsplatz tätig sein können. Und was wir im Moment leider auch feststellen, wir haben wieder jeden Tag mehr Todesfälle zu beklagen. Ich möchte Sie auch noch auf einen besonderen Aspekt aufmerksam machen, der vielleicht etwas verloren geht, wenn wir jeweils die Spitalzahlen anschauen. Die erwachsene Bevölkerung im Kanton Graubünden war und ist durch die COVID-19-Pandemie auch deutlich belastet, was die psychische Gesundheit betrifft. Insbesondere Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen leiden unter der gegenwärtigen Pandemie und deren Folge besonders schwer, was häufig zu Rückfällen mit erhöhter Aggression und Gewalt führt. Dies ist insbesondere im Bereich der stationären Akutpsychiatrie spürbar und zieht eine vermehrte Belastung der gesamten Belegschaft mit sich. Seit Monaten ist der stationäre Bereich der Erwachsenenpsychiatrie inklusive der akutpsychiatrischen Versorgung von Jugendlichen maximal belegt, und insbesondere die psychiatrische Notfallstation muss mit den vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen die vermehrte Anfrage bewältigen. Und zudem zeigen sich in den letzten Wochen insbesondere im ambulanten Bereich der Erwachsenenpsychiatrie nebst einer schon länger vorhandenen Vermehrung von Angst und depressiven Störungen das Auftreten von chronischen Erschöpfungssyndromen, am ehesten als Folge von Long Covid.

Wir hatten Stand gestern Morgen auf der Intensivstation im Kantonsspital 4 Patientinnen und Patienten. 3 davon waren nicht geimpft. Eine Person, eine ältere Person, war geimpft, leidet aber an schweren Vorerkrankungen. Und wir hatten insgesamt 25 zusätzliche Patientinnen und Patienten im Kantonsspital, von denen 9 nicht geimpft sind, 16 sind geimpft. Das sind vor allem die Älteren,

mit Jahrgang 1953 und älter. In Samedan hatten wir 2 Personen auf der Intensivstation, alle nicht geimpft, die jüngste 55-jährig. In diesem Zusammenhang hat Grossrat Koch die Frage gestellt, warum wir nicht mehr unternehmen, um die Personalsituation auf der Intensivstation zu verbessern und auch warum wir das nicht schon länger gemacht hätten. Er hat dabei auch darauf hingewiesen, dass es im Kanton Zürich eine zwölfjährige IPS-Unterstützungspflegeausbildung gibt. Dieser zwölfjährige Crashkurs kann aber nur sehr kurzfristig zur Überbrückung von Personalengpässen helfen, ist eine absolute Notfallmassnahme, und kann aber überhaupt nicht dazu dienen, über längere Zeit Spitzen zu brechen. Ein solcher Kurs kann natürlich auch die zweijährige Ausbildung nicht ersetzen. Deshalb hat die Regierung ja auch beantragt und wird dann mit einem entsprechenden Antrag an die GPK gelangen, dass wir die Anzahl von betriebenen IPS-Betten im Kantonsspital um zwei aufstocken können, sprich, das notwendige Personal rekrutiert werden kann. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Personalplanung und die Personalausstattung Sache der Spitäler ist, weil sie ja eigenständige Institutionen sind und keine kantonalen. Was der Kanton kann, er kann eben wie in diesem Fall beim Kantonsspital mit finanzieller Unterstützung mithelfen, quasi unter dem Titel gemeinwirtschaftliche Leistungen, diese entsprechenden Vorhalteleistungen mitzufinanzieren.

Zwei, drei Worte zu den Tests: In der letzten Woche haben 3821 Unternehmen an den Betriebstests teilgenommen. Das sind 189 mehr als in der Vorwoche. Aktuell testen wir rund 33 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei den Schulen nehmen 154 Schulen teil. Das sind rund 20 000 Schülerinnen und Schüler. Das heisst, wir haben im Moment 53 000 Personen, die sich im Kanton regelmässig testen lassen. Das ist jeder vierte oder jede vierte BündnerIn. Das heisst, wir machen wöchentlich rund 40 000 Tests in Graubünden. Letzte Woche hatten wir 780 positive Testergebnisse aus diesen Tests. Das heisst, mit der aktuell hohen Positivitätsrate belastet das das Labor natürlich extrem, weil alle diese Tests in Pools gemacht werden und dann aufgelöst werden müssen und mit Einzeltests abgesichert werden sollten. Wir hatten die letzte Woche ein absolutes Testrekordvolumen im Kanton, was aber zu den entsprechenden Belastungen der Kapazitäten führt. Diese Frage wurde schon gestellt von Grossrat Seppo Caluori: Was macht der Kanton, um diese Testengpässe beheben zu können? Wir konnten tatsächlich in der letzten Woche respektive das Labor konnte das in der letzten Woche nicht mehr bewältigen. Mehrere Tausend Testresultate konnten nicht innert 48 Stunden ausgeliefert werden. Das Labor Risch wird deshalb aktuell eine neue, vollautomatisierte Teststrasse in Betrieb nehmen. Damit können die täglichen Testvolumen verdoppelt werden. Die neuen Testkapazitäten sollten ab dem 13. Dezember vorhanden sein, und bis dahin haben wir kurzfristige Massnahmen beschlossen. Wir haben die Betriebe und die Schulen entsprechend informiert und sie gebeten, möglichst auf unnötige Tests, wenn man dem überhaupt so sagen kann, zu verzichten. Das heisst, Personen, die im Homeoffice sind, sollten sich im Moment nicht testen lassen, sondern erst wieder, wenn sie an den Arbeitsplatz

zurückkehren. Genesene Personen sollten erst nach sechs Monaten nach der Erkrankung wieder testen. Geimpfte Personen sollten sich nur dann testen, wenn sie Symptome aufweisen und das dann möglichst in einer Apotheke oder beim Arzt machen. Das sind Kurzfristmassnahmen, um die Testvolumen oder die Testkapazität wieder in Gang zu bringen, und wir hoffen dann mit der Verdoppelung auch wieder in einen geregelten Testbetrieb zurückkehren zu können.

Grossrat Hug hat in diesem Zusammenhang auch die Frage gestellt, warum der Kanton, wenn er zusätzliche Massnahmen ergreift, diese immer kurzfristig ankündigt und keine Vorlaufzeiten gibt, insbesondere die Maskenpflicht in der Schule. Er hat Recht. Wir haben das kurzfristig angeordnet, weil eben die Fallzahlen in den Schulen ausserordentlich schnell zugenommen haben. Damit hat sich auch die allgemeine Situation verschlechtert, eben die Testkapazitäten sind an den Anschlag gekommen. Und wenn es in den Schulen ausbricht, ist es eben so, dass wir das nachher auch in den Familien haben, und von den Familien am Arbeitsplatz, usw. Deshalb sahen wir uns gezwungen, kurzfristig zu reagieren. Er stellt dann die Frage, ob man sich darauf verlassen könne, dass wir in Zukunft wieder Vorlaufzeiten geben würden und nicht über Nacht neue Massnahmen einführen. Es ist klar, die Regierung versucht, wenn immer möglich, die betroffene Bevölkerung, aber auch die betroffenen Branchen, frühzeitig abzuholen. Es sind aber oftmals auch die Branchen selber, die uns um rasche Einführung von Massnahmen bitten, und wir sind auch in engem Austausch mit den Wirtschaftsverbänden. Und es ist auch zu sagen, dass sich nun mal das Virus nicht an die zeitlichen Vorstellungen hält, wie wir sie manchmal auch gerne hätten. Und zudem zeigt aber auch die Abstimmung vom vorletzten Wochenende, dass offenbar die Mehrheit der Bündner Bevölkerung das Vorgehen der Regierung unterstützt.

Regierungspräsident Cavigelli hat es angesprochen, wir haben etwas in der Hand, das hilft, nämlich das Impfen. Bis Ende dieses Jahres könnten theoretisch rund 70 000 Personen im Kanton geboostert werden, nämlich alle, deren Karenzfrist von sechs Monaten seit der Grundimmunisierung abgelaufen ist. Von diesen rund 70 000 Personen sind 37 000 älter als 65 Jahre. Stand gestern haben wir bereits 25 680 Booster-Impfungen verabreicht. Die über 65-Jährigen sind zu über 50 Prozent geboostert, und wir sind zuversichtlich, dass wir sämtliche dieser 37 000 Personen bis Ende Jahr mit einer Booster-Impfung versorgt haben, so sie es denn wollen. Wir hatten letzte Woche 626 Erstimpfungen. Wir stellen auch hier fest, dass es eine klar steigende Tendenz gibt, auch wenn wir noch natürlich nicht auf den Rekordwerten vom Frühjahr oder vom Herbst sind. Wir werden das Booster-Zentrum, das Walk-in hier in Chur, bis Ende Jahr betreiben können, weil uns so lange diese Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Wir haben aber auch Walk-ins in Thusis und Davos geplant und hoffen, auch in anderen Zentren diese Walk-ins anbieten zu können, weil hier eine sehr grosse Nachfrage besteht, dass man einfach kommen kann, ohne sich anzumelden, und wir gleichzeitig sehen, dass diejenigen Angebote, wo man sich digital anmeldet, eher rückläufig sind.

Und noch ein letztes Wort zu Antikörpertests. Hier haben wir eine Frage von Grossrat von Ballmoos. Wir haben dieses Angebot gemacht in den Wochen vom 16. November bis 5. Dezember 2021. Man kann einen Antikörpertest machen, um so festzustellen, ob man allenfalls schon einmal erkrankt ist, ohne dass man das gemerkt hat, und kann sich dann, wenn man will, impfen lassen. Dann hat man quasi auch den Booster. Diese Aktion ist auf noch nicht sehr grosse Nachfrage gestossen. Wir haben deshalb jetzt beim Bund beantragt, dass wir das verlängern können bis an Weihnachten. Der Bund hat dem zugestimmt. Wir werden auch versuchen, das nochmals besser publik zu machen. Dieser Antikörpertest kostet rund 50 Franken. Wenn man sich danach aber impfen lässt, bekommt man diese 50 Franken zurück, unabhängig davon, ob der Antikörpertest positiv oder negativ war. So viel meine Ausführungen, und ich glaube, ich darf jetzt an Regierungsrat Caduff übergeben.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich mache gerne einige Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation. Ich möchte vorab einen ganz kurzen Rückblick auf den Herbst und dann einen Ausblick auf die Wintersaison geben. Dann beantworte ich die zwei Fragen zum Thema COVID-19 und Wirtschaft, und am Schluss möchte ich noch etwas sagen über die Verwendung der sogenannten Bundesratsreserve im Kanton Graubünden. Wenn ich Aussagen mache, dann basieren diese Aussagen auf erstens einer sogenannten Blitzumfrage, welche das AWT regelmässig mit HotellerieSuisse Graubünden durchführt. Wichtig ist aber zu wissen, was war das Datum dieser Blitzumfrage. Es war der 25. November, also an jenem Tag, als die neue Omikron-Variante bekannt wurde. Ich werde dann nachher sagen, was die Auswirkungen dieser neuen Variante waren. Wenn ich einen Rückblick auf den Herbst gebe, dann hatte der Bündner Tourismus einen sehr guten Herbst. Man weiss, dass es etwa 9,1 Prozent mehr Logiernächte gab im Vergleich zu normalen Jahren. Also es war wirklich ein guter Herbst aus touristischer Sicht. Ein äusserst gutes Herbstgeschäft verbuchten vor allem die Betriebe in Arosa und in der Stadt Chur. Wenn ich nun auf die Aussagen der Hoteliers eingehe, wie die Wintersaison werden soll, wie gesagt, das war Stand vor oder am 25. November, dann war die Aussage, dass der durchschnittliche Buchungsstand für die Wintersaison vergleichbar war mit dem eines normalen Jahres vor Corona. Also durchaus positive Zeichen, vor allem in den Regionen Sils-Maloja-Silvaplana, Valbella-Lenzerheide, Flims-Laax-Falera. In Arosa verzeichnete man einen überdurchschnittlichen Buchungsstand. In den Destinationen St. Moritz und Davos lagen die aktuellen Buchungszahlen knapp zehn Prozent unter dem langjährigen Referenzwert. Und weiterhin als äusserst schwierig für den Winter wird die Situation Städtetourismus in Chur eingeschätzt. Eine grosse Herausforderung ist die Rekrutierung Mitarbeitender. Das haben wir ja bereits am Montag thematisiert. Das kann man noch mit Zahlen belegen. Im Oktober 2021 waren noch rund 17 Prozent der Stellen offen. Also man hatte für rund 17 Prozent der Stellen noch kein Personal finden können. Ende November war dieser Wert mit über 10 Prozent immer noch relativ hoch. Also auch Ende

November waren immer noch etwa 10 Prozent der Stellen nicht besetzt, konnten noch nicht besetzt werden.

Nun, wie gesagt, es kam dann eine neue Variante hinzu, das ist bekannt. Das hat zu Annullationen geführt, vor allem aufgrund der Quarantäneliste. Auf dieser Quarantäneliste waren Grossbritannien, waren unter anderem Belgien und Holland, wichtige Märkte für Graubünden. Da gab es Annullationen. Ende letzter Woche, am Freitag, wurde die Quarantäneliste ja wieder aufgehoben. Es galt wieder ein neues Einreiseregime. Die Annullationen aus Grossbritannien, Belgien und Holland, welche eben auf dieser Risikoliste waren, wurden zum Teil wieder rückgängig gemacht. Das zeigt eigentlich die extrem hohe Dynamik, die hier im Markt ist. Je nachdem, was für Entscheide getroffen werden, reagiert der Gast sofort. Eine Ausnahme ist allerdings Deutschland als sehr wichtiger Markt für Graubünden. Das hat aber einen anderen Grund. Wie die meisten wahrscheinlich wissen, wurde die Schweiz von Deutschland als Hochrisikoland eingestuft. Der deutsche Innenminister rät ja sogar von Reisen innerhalb Deutschlands ab. Das hat zu einer sehr grossen Verunsicherung geführt, weil Hochrisikoland bedeutet, dass die ungeimpften Gäste in Quarantäne müssen. Das heisst aber auch Kinder, die sind oft nicht geimpft. Also werden Familien nicht kommen, weil, wenn die Kinder in Quarantäne müssen, dann müssen ja auch die Eltern sich entsprechend organisieren. Das hat zu einer enorm grossen Verunsicherung geführt bei den deutschen Gästen und auch zu Annullationen respektive zu ausbleibenden Buchungen. Es kommt hinzu, dass die ausländischen Gäste bei der Anreise einen PCR-Test vorweisen müssen. Und was einzigartig ist, was fast nur die Schweiz kennt, ist, dass nach vier bis sieben Tagen ein weiterer PCR- oder Antigentest gemacht werden muss. In Österreich gibt es das beispielsweise nicht. Dort muss bei der Einreise ein negativer PCR-Test vorgewiesen werden, aber nicht nachher nochmals. Wir erhalten relativ viele Zuschriften auch aus Deutschland, die sagen ja, ich muss für meine vierköpfige Familie 75 Euro pro Test bezahlen und dann, wenn ich in der Schweiz bin, nochmals 75 Euro pro Test. Das sind für eine vierköpfige Familie für eine Woche Schweiz-Ferien 600 zusätzliche Euro. Ich glaube, es ist klar, dass das bei der Buchung zu grosser Zurückhaltung führen wird. Man wird einen Teil der Annullationen allenfalls durch Schweizer Gäste kompensieren können, aber nicht überall. Derzeit schätzen wir das Minus aufgrund dieser Situation auf etwa zehn Prozent ein. Aber, wie gesagt, es ist eine hohe Dynamik im ganzen Geschehen. Massive Treiber für weitere Annullationen könnten eine Absage von Grossveranstaltungen wie ein Spengler Cup, ein WEF, ein White Turf und weitere sein. Also wenn diese natürlich abgesagt werden müssen, hat das sicher eine Auswirkung auf die Wintersaison.

Nun gehe ich auf die zwei Fragen ein. Die erste Frage wurde von Grossrat Grass gestellt und betrifft die Offenhaltung der Bergbahnen, ob das für die Bündner Regierung oberste Priorität hat. Im Hinblick auf die anstehende Wintersaison hat die Offenhaltung der Bergbahnen und Skigebiete für den Kanton Graubünden existenzielle Bedeutung. Der vergangene Winter hat gezeigt, dass der Entscheid der Bündner Regierung zugunsten der Offen-

haltung der Bergbahnen und Skigebiete richtig war. Der vergangene Winter hat ebenfalls gezeigt, dass die Bergbahnen und Skigebiete hinsichtlich Ansteckungsgefahr kein besonderes Risiko darstellen. Wir haben eine hohe Dynamik drin. Ein sicherer Bergbahn- und Skibetrieb kann aus Sicht der Regierung Stand heute gewährleistet werden. Ich hätte aber auch im September nicht gedacht, dass wir wieder heute am Punkt sind, wo wir über massive Einschränkungen diskutieren müssen. Es gibt auch gewisse Hinweise, dass weitere Massnahmen folgen können. Ich gehe aber nicht davon aus, dass das stark die Bergbahnen betrifft. Ich habe bereits im Oktober gesagt, die Diskussion läuft um die geschlossenen Fahrmittel, also Gondeln, Seilbahnen, die geschlossen sind, ob es dort irgendwelche Massnahmen gibt. Stand heute gehe ich aber nicht davon aus, dass weitergehende Massnahmen angedacht sind. Dann die Frage, ob die Regierung keine weiteren Verschärfungen als vom Bund verordnet einzuführen gedenkt. Erstens ist zu erwähnen, dass wir einheitliche nationale Regelungen zur Gewährleistung eines sicheren Skibetriebs bevorzugen, dass die Koordination über Seilbahnen Schweiz erfolgt, gemeinsam mit den betroffenen Kantonen. Der Bund hat mit den Entscheiden, die er getroffen hat, der Branche relativ viel Selbstverantwortung überlassen. Ich glaube, die Branche ist auch bereit, diese Selbstverantwortung zu übernehmen, oder allgemein die Branchen, wenn ich schaue, dass gewisse Hotels von sich aus auf 2G gehen, dass eine National Hockey League auf 2G geht. Also ich glaube, die Bestrebung des Kantons ist, dass wir möglichst einheitliche Regelungen haben, dass wir ein Chaos vermeiden können, dass der Gast weiss, was gilt. Was in St. Gallen gilt, gilt auch in Graubünden. Was in Graubünden gilt, gilt auch in Uri. Wir haben hier kantonsübergreifende Skigebiete. Dann noch die Frage, ob vor Inkraftsetzung von Massnahmen die Umsetzbarkeit geprüft wird. Wir sind im Dauerdiallog mit den Branchen, sei das mit GastroGraubünden, sei das mit dem Gewerbeverband, sei das mit den Bergbahnen, sei das mit der Hotellerie. Also bevor Massnahmen beschlossen werden, werden die wenn möglich immer mit den entsprechenden Branchen thematisiert, diskutiert, auf die Praktikabilität der Umsetzung geprüft. Also da ist ein Dauerdiallog, weil es macht ja keinen Sinn, Massnahmen zu beschliessen, welche anschliessend nicht umgesetzt werden können. Ein Beispiel hierfür ist 3G in Skigebieten. Gewisse Länder haben das ja eingeführt. Wie wird das gehandhabt? In Frankreich sind es Stichprobenkontrollen. In Italien kontrolliert es die Guardia di Finanza. Es wäre ja undenkbar, dass bei uns an jedem Zustiegspunkt die Polizei das kontrolliert. Betreffend Österreich weiss ich noch nicht, wie sie es handhaben. Wenn ich mit den Österreichern rede, sagen sie ja, wir können das. Sie haben aber momentan eine extrem geringe Auslastung der Skigebiete. Sie können das noch händisch machen. Es funktioniert noch nirgends eine technische Lösung. Und wenn der Bund dann sagt, Stichprobenkontrollen sind nicht möglich, eine 100-prozentige Kontrolle, und das müssten wir dann durch Personal durchführen, ich glaube, dann wissen wir, was das heisst. Dann hat Grossrat Horrer noch zwei Fragen gestellt, ob die Regierung bereit ist, sich beim Bund für eine 2G-

Regelung einzusetzen. Aus epidemiologischer Sicht wäre die Einführung einer 2G-Regel im Grundsatz zu befürworten, insbesondere, um Lockdowns und wirtschaftliche Schäden zu verhindern, vor allem im Hinblick auf die Nachtgastronomie, wie derzeit von den entsprechenden Verbänden vorgebracht wird und auch jetzt umgesetzt wird. Ich habe es schon vorher gesagt: Der Bund überlässt der Wirtschaft und den Menschen relativ viel Selbstverantwortung, und diese Selbstverantwortung wird jetzt auch wahrgenommen. Und ich glaube als Ultima Ratio, bevor es dann wieder zu Schliessungen, zu Lockdowns kommt, ist eine 2G-Regelung zu bevorzugen. Am liebsten hätten wir gar keine Regelung. Aber das ist unrealistisch in der jetzigen Situation. Ich muss vielleicht auch sagen: Was sind sozusagen die Leitplanken bei allen Massnahmen, die wir treffen? Was ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen? Erstens sind es für mich immer drei Punkte, die es zu beachten gilt: Die Bevölkerung soll möglichst wenig eingeschränkt werden. Kollege Peyer hat vorhin ausgeführt, was das für die Psyche der Menschen bedeutet. Da ist es wichtig, dass wir nach Möglichkeit möglichst wenig einschränken. Auf der anderen Seite gilt es aber auch, eine Überlastung der Intensivpflegestationen zu vermeiden. Da wird man nicht einfach sagen können, alles, das Leben ist wie vorher ohne Einschränkungen möglich. Und dann gilt es aber auch, die Massnahmen so auszugestalten, dass es möglichst wenig, minimale Einschränkungen für die Wirtschaft bedeutet. Und das ist immer ein Spagat, eine Gratwanderung, abzuwägen, welche Massnahme hat dann welchen Effekt und führt letztlich auch zum Ziel. Ich war ja noch bei den Fragen von Grossrat Horrer. Die Frage zwei, ob die Regierung bereit ist, im Falle erneuter wirtschaftlicher Einschränkungen Einbussen aufgrund der COVID-19-Lage sofort und unbürokratisch notwendige Finanzhilfen zu sprechen. Neue Unterstützungsmassnahmen und Finanzhilfen müssen schweizweit seitens des Bundes aufgelegt werden. Unter Einbezug der Kantone sollten neue Finanzhilfen und Unterstützungsmassnahmen ins Auge gefasst werden. Die Regierung ist bereit, soweit es in ihrer Kompetenz liegt, die nötigen Mittel so rasch und unbürokratisch wie möglich zur Verfügung zu stellen. Ich habe gesagt, ich möchte zum Schluss noch etwas über die sogenannte Bundesratsreserve sagen. Ich rufe nochmals in Erinnerung: Der Bund hat ja eine Milliarde Franken als sogenannte Bundesratsreserve definiert, um besonders betroffene Branchen und Unternehmen zu unterstützen. Er hat jetzt 500 Millionen Franken davon freigegeben, verteilt auf die Kantone nach einem Schlüssel. Der Kanton Graubünden erhält aus dieser Bundesratsreserve 16,2 Millionen Franken, und die Verwendung dieser Mittel ist an gewisse Vorgaben gebunden, so z. B. die mit der Reserve zu unterstützenden Unternehmen müssen in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von der COVID-19-Pandemie besonders betroffen sein. An diesem Unternehmen besteht ein gewichtiges kantonales Interesse. Ich wiederhole nochmals: Wir können nicht einfach alle unterstützten, sondern es muss ein gewichtiges kantonales Interesse bestehen. Und die Herausforderung für uns war ein bisschen, zu definieren aus diesen 1500 Unternehmen, welche unterstützt wur-

den, welche haben dann ein besonders gewichtiges kantonales Interesse. Wir haben das so gemacht, dass wir gesagt haben, es sind Unternehmen aus den besonders betroffenen Bereichen des Tourismus, der Bergbahnen, der Hotellerie, und haben die Mittel dann für jene Unternehmen, die mehr als fünf Millionen Jahresumsatz erzielen, eingesetzt. Warum beschränken wir uns auf diese relativ grossen Unternehmen? Erstens wollten wir keine Giesskanne. Also die 16,2 Millionen Franken in Giesskanne zu verteilen wollten wir nicht. Zweitens sollen diese Unternehmen gestärkt werden, welche ein wichtiger Bestandteil, ein systemrelevanter Bestandteil der Wertschöpfungskette sind. Wenn ein Hotel investieren kann, dann profitiert das Gewerbe davon. Wenn ein Hotel bestehen kann, profitieren die Lieferanten davon. Wenn die Gäste zu diesem Hotel kommen, dann gehen sie auch in die entsprechenden Läden der Destination einkaufen, usw. Darum haben wir uns auf diese Unternehmen beschränkt. Im Übrigen machen die 5 Prozent der unterstützten Unternehmen aus, erhalten aber einen Drittel der zugesprochenen Härtefallmassnahmen.

Ja, es sind wirklich vier Bereiche, die wir hier unterstützen. Das sind Hotel-/Gastronomiebetriebe, welche über 30 Prozent Fixkosten auswiesen. Ich erinnere nochmals daran: Der Bund hat gesagt, wir deckeln die Fixkosten, die entschädigt werden dürfen, bei diesen Hotels bei 25 Prozent. Bei den Unternehmen unter fünf Millionen Franken, bei welchen wir ja selber die Regeln festlegen konnten, haben wir beispielsweise bei der Gastronomie gesagt, nein, wir legen es bei 30 Prozent fest, bei Hotels sogar bei 35 Prozent. Bei diesen über fünf Millionen Franken hat der Bund das auf 25 Prozent gedeckelt. Und wir haben dann da eine Abstufung gemacht, wenn die Fixkosten zwischen 30 und 35 Prozent sind. Wenn sie zwischen 35 und 40 Prozent sind, gibt es einen gewissen Prozentsatz, und wenn sie über 40 Prozent sind, dann gibt es auch einen gewissen Beitrag. Dann haben wir Gastronomiebetriebe von Bergbahnunternehmen. Warum von Bergbahnunternehmen? Die Bergbahnen selber mussten in aller Regel, bis auf zwei, keinen Umsatzrückgang von über 40 Prozent in Kauf nehmen, hingegen die Sparte Gastronomie sehr wohl. Darum wurde dort eine zusätzliche Unterstützung gewährt. Und eben, dann sind es eine geringe Anzahl Bergbahnunternehmen, die über 40 Prozent Ausfälle hatten. Und auch dort haben wir unterstützt. Und dann gibt es noch ein Unternehmen im Bereich Sport, welches für den Kanton Graubünden sehr wichtig ist, welches ebenfalls unterstützt wurde. Das meine Ausführungen.

Regierungsrat Parolini: Ich werde einige Ausführungen zu den Bereichen Schule, Sport und Kultur machen und die verschiedenen Fragen, die Grossrat Geisseler gestellt hat, bei meinen Ausführungen auch beantworten. Die Anzahl Neuinfektionen steigt seit Mitte Oktober 2021 markant an. Dabei sind insbesondere die jüngeren Bevölkerungsschichten betroffen, 0- bis 19-Jährige betragen rund 33 Prozent. Diese starke Fallhäufung hat eine entsprechende Zunahme der Belastung an Schulen, insbesondere an den Primarschulen, zur Folge. Angesichts dieser starken Fallzunahme in den Schulen und dem damit verbundenen Ausbreitungsrisiko auf weitere Teile

der Bevölkerung wurden entsprechende Massnahmen beschlossen. Die Regierung hat deshalb am 19. November 2021 eine Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse für die Regionen Landquart, Plessur, Imboden, Surselva, Moesa, Prättigau und Viemala beschlossen. Seit 26. November 2021 gilt dies auch für die Region Albula. Diese Massnahme soll die Schliessung von Schulen oder den Fernunterricht für einzelne Klassen möglichst verhindern. Eine Schule und 15 Klassen sind in Quarantäne. Das war der Stand vom 24. November 2021. Aufgrund der derzeitigen epidemiologischen Lage ist eine baldige Ausdehnung der Maskenpflicht auf das ganze Kantonsgebiet sehr wahrscheinlich. Ausfälle von Lehrpersonen und Schülern stellen für die Schulen beziehungsweise die Schulleiterinnen und Schulleiter eine enorme Belastung dar. Dazu kommt noch der Aufwand für die Schultestungen. Mittels Schreiben «Schule trotz Corona» Nummer 23 wurden die Schulträgerschaften bei der Umsetzung der Maskentragpflicht und der weiteren Massnahmen unterstützt.

Die grössten Herausforderungen an den Volksschulen sind weiterhin, den Umgang mit sehr verängstigten Eltern und Lehrpersonen bis zu Corona- und Impfskeptikern oder -verweigerern zu finden, insbesondere bezüglich Maskenpflicht, weitere Quarantäne von ganzen Klassen, Schulen und Ausbrüche zu verhindern, die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu bewahren, Anlässe wie Elternabende und Elterninformationsveranstaltungen unter Einhaltung der Vorgaben zu organisieren, Aktivitäten wie Weihnachtsfeiern, Museumsbesuche, Exkursionen, Lager unter Einhaltung der Vorgaben zu organisieren. Was gut läuft: Am Präsenzunterricht konnte seit den Sommerferien mit einigen Ausnahmen festgehalten werden. Die Anzahl Klassen in Quarantäne nimmt aber zu. Die allermeisten Schulträgerschaften der Volksschule und die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler machen bei den wöchentlichen Schultestungen mit. Die Kommunikation zu den Schulträgerschaften mittels des Informationsschreibens «Schule trotz Corona» wird sehr geschätzt. Der Kontakt und Austausch mit einzelnen Schulträgerschaften über das Schulinspektorat ermöglicht zeitnahe Unterstützung. Die allermeisten Schulen haben Verständnis für die Vorgaben und setzen diese gut um. Unsere Erwartungen und Hoffnungen: Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts hat weiterhin allerhöchste Priorität. Sobald es die Situation zulässt, die bestehenden Vorgaben, insbesondere auch die Maskentragpflicht, aufzuheben und adäquate Lösungen finden im Umgang mit Eltern, welche ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken wollen oder das Tragen der Masken ihren Kindern untersagen.

An dieser Stelle beantworte ich die Fragen von Grossrat Geisseler betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Bündner Schulwesen. Die Coronavirus-Pandemie führte von März bis Mai 2020 zum Unterbruch des Präsenzunterrichts an allen Schulen der Schweiz und dem notfallmässigen Bedarf, Fernunterricht durchzuführen. Im Zuge der Corona-Pandemie verfügte der Bundesrat am 16. März 2020 per Notrecht den Unterbruch des Präsenzunterrichts an den Schulen der ganzen Schweiz. Am 11. Mai 2020 wurde der Präsenzunterricht mit Auflagen wieder aufgenommen. Und in der

Zwischenzeit mussten Schulleitungen und Lehrpersonen den Schulbetrieb plötzlich auf Fernunterricht umstellen. Diese Umstellung brachte für Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler grosse Herausforderungen mit sich. Die bereits mit der Einführung des Lehrplans 21 GR gestartete Digitalisierung der gesamten Volksschule war mindestens in den oberen Schulklassen eine grosse Hilfe in der Umsetzung des Fernunterrichts. Die Schulen mussten den Unterricht schnell neu erfinden und haben sich mit viel Energie und mit einer positiven Haltung dahinter gemacht. Das Schulinspektorat war und ist durch den engen Kontakt mit den Schulleitungen und Lehrpersonen nahe an den täglichen Geschehnissen in den Schulen. Die nachfolgenden Erkenntnisse und Antworten auf die Fragen von Grossrat Geisseler beruhen auf diesem engen Austausch. Die erste Frage war: Welche Herausforderungen und Belastungen erleben die Schulbehörden, Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler während dem Fernunterricht? Die Schulleitungen und Schulbehörden mussten schnell Rahmenbedingungen schaffen, die eine Umstellung auf Fernunterricht ermöglichten. Der Aufbau und die Organisation des Fernunterrichts sowie die Kommunikation nach innen und aussen waren eine grosse Hürde, welche sehr gut gemeistert wurde, allerdings den Schulleitungen und Schulbehörden auch einen grossen Aufwand verursachte. Der Umgang mit sehr heterogenen Einstellungen zu COVID-19 innerhalb der Schulführung, der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten waren und sind weiterhin eine Herausforderung. Die Lehrpersonen mussten die bislang unbekannte Form Fernunterricht sehr kurzfristig so gestalten, dass trotz der erschwerten Bedingungen möglichst alle Schülerinnen und Schüler gute Fortschritte erzielen konnten. Anspruchsvoll war zudem, den Kontakt zu ihnen aufrechtzuerhalten und zu spüren, wann und in welcher Form die Schülerinnen und Schüler Unterstützung benötigen. Der Austausch und die vielen Unterrichtsabsprachen ohne jegliche physische Präsenz im Kollegium haben die Arbeit der Lehrpersonen zusätzlich erschwert. Für die Erziehungsberechtigten war die kurzfristige Organisation des Familienalltags unter den neuen Bedingungen eine grosse Herausforderung. Die neue Situation, die Kinder und Jugendlichen den ganzen Tag zu Hause zu haben, war nicht für alle Familien einfach zu organisieren und auszuhalten. Zudem war häufig die Konfrontation mit Kurzarbeit und/oder Homeoffice zusätzlich belastend. Den Schülerinnen und Schülern fehlte in dieser Zeit der soziale Kontakt mit den Mitschülerinnen und Mitschülern. Die Einschränkung der Bewegungsräume und die allgemeine Reduktion der sozialen Interaktion auf Familienmitglieder führten häufig zu Frustration und Konzentrationschwierigkeiten. Die Qualität des Fernunterrichts kann nicht mit der Qualität des Präsenzunterrichts verglichen werden. Nebst der fehlenden Interaktion zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern sowie Lernenden untereinander, welche zweifelsohne wesentlich zur Qualität des Unterrichts beitragen, waren die technischen Herausforderungen enorm.

Die zweite Frage der Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung: Die Auswirkungen des Fernunterrichts waren sehr unterschiedlich. Es gab viele Schülerinnen

und Schüler, die sich mit der neuen Situation sehr schnell und sehr gut zurechtfinden und die Leistungsziele ohne das Überwinden grösserer Hürden gut erreichen. Auch wurden im Bereich des selbständigen Arbeitens teilweise sehr gute Fortschritte erzielt. Leider gab es auch nicht wenige Schülerinnen und Schüler, insbesondere aus sozial schwächeren Schichten, welche durch den Fernunterricht zusätzlich mit Schwierigkeiten konfrontiert waren. Einerseits waren dies das Fehlen von Computern oder stabilem Internet, und/oder sie litten unter der fehlenden sozialen Kontrolle. Es hat sich somit gezeigt, dass sich mit dem Unterrichtsmodell Fernunterricht die Leistungsschere schneller und weiter öffnet, als dies im Präsenzunterricht geschieht. Dort kann auf Herausforderungen einfacher, schneller und situativer reagiert werden.

Und die dritte und letzte Frage, welche Chancen der Fernunterricht mit sich bringt und zukünftig weiterverfolgt wird: Der Fernunterricht ist nur für ausserordentliche Situationen eine adäquate Alternative. Beim Handling mit digitalen Kommunikationsmitteln konnten sicherlich grossflächige Fortschritte erzielt werden. Die Bündner Schule hat bewiesen, dass in Ausnahmesituationen eine Beschulung in der Form von Fernunterricht eine Variante ist. Auf der Volksschule überwiegen die Vorteile des Präsenzunterrichts jedoch eindeutig. Selbstverständlich können und sollen im Präsenzunterricht aufgrund der Erfahrungen aus dem Fernunterricht Elemente eingesetzt und nutzbar gemacht werden, welche während des Fernunterrichts erworben wurden. Beispielsweise können die Nutzung einer gemeinsamen Lernplattform, Ablagesysteme für Hausaufgaben oder Ähnliches situativ sinnvoll Anwendung finden und weiterentwickelt werden.

Ein paar Ausführungen zum Sport: Gerade bei anhaltender Pandemie ist Sport ein sehr wichtiger Anker für die Bevölkerung, und in den vergangenen Monaten durften wir erfreulicherweise feststellen, dass das Verlangen der Bündnerinnen und Bündner nach Sport in seiner ganzen Vielfalt gross ist. Gemessen an der Nachfrage für Unterstützungsleistungen aus der Spezialfinanzierung Sport hat das Sportvereinsleben in Graubünden praktisch wieder Vor-Pandemie-Niveau erreicht. Die Veranstaltungen und Trainings finden wieder statt, und es wird wieder für die Zukunft geplant und investiert. Ebenso durften wir bei der jährlichen Erhebung der Pauschalbeiträge an die Verbände feststellen, dass die Solidarität bei den Vereinsmitgliedern im vergangenen Jahr gross war und nur eine marginale Abnahme bei der Gesamtzahl Sportvereinsmitglieder zu verzeichnen war. Bis dato hielt sich die Nachfrage nach kantonalen Unterstützungsleistungen aber im Rahmen. Dies nicht zuletzt auf Grund der Hilfeleistungen auf Bundesebene, Stabilisierungspaket Jugend und Sport, Sonderbeiträge, Beiträge für den professionellen Sport. Entsprechend wurden bisher auch an elf Gesuchsteller insgesamt 925 000 Franken ausbezahlt. Ein Gesuch ist noch offen.

Zur Kultur: Das kulturelle Schaffen und Angebot hat in den letzten Monaten im ganzen Kanton wieder stetig zugenommen. Daraus sieht man einmal mehr, dass Kultur ganz wesentlich vom Austausch und persönlichen Leben geprägt ist. Diese positive Energie ist sowohl auf

Seiten der Kulturschaffenden als auch beim Publikum spürbar. Ebenso erfreulich ist auch die Tatsache, dass wir sowohl an der Anzahl der Gesuche und Beiträge für kulturelle Projekte als auch an den abnehmenden Anfragen für Ausfallentschädigungen feststellen können, dass wieder mehr geplant wird. Mit diesem Instrument der Transformationsprojekte hat der Bund die Möglichkeit geschaffen, um Kulturunternehmen darin zu unterstützen, sich an die pandemiebedingten Gegebenheiten anzupassen. Das bedeutet, Projekte zu unterstützen, die die strukturelle Neuausrichtung oder Publikumsgewinnung zum Gegenstand haben. Neben der Weiterführung der bisher angewandten und bewährten Finanzhilfen sollen bei den Transformationsprojekten neu auch Organisationen im Laienbereich berücksichtigt werden können. Gerade im ländlichen Bereich ist das Laienkulturschaffen für die Erhaltung der kulturellen Vielfalt der Schweiz unabdingbar.

Für die Bereiche Sekundarstufe 2 und Tertiärstufe findet seit Beginn des Schul- und Lehrjahres Präsenzunterricht statt. Dies unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie der Umsetzung der Teststrategie, seien es Schul-, aber auch Betriebstestungen. Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts hat auch hier an sich Priorität. Die Lehrbetriebe hatten dem Amt für Berufsbildung per 21. November 2021 1302 offene Lehrstellen für Lehrbeginn im Sommer 2022 gemeldet. Per Ende November 2020 wurden dem Amt für Berufsbildung 1216, und im Jahr 2019 1288 Lehrstellen gemeldet. Die diesjährigen Zahlen liegen also durchaus im Rahmen. Soweit meine Ausführungen. Nun hat der Finanzminister das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Sie werden um 10 Uhr pünktlich in die Pause kommen, aber ich möchte Sie noch über die Situation bei den Finanzen und vor allem auch bei den Gemeinden informieren. Bezüglich Finanzen habe ich Ihnen dargelegt, dass die Nettobelastungen für den Kanton im 2020 bei rund 60 Millionen Franken lagen und dass wir für das Jahr 2021 heute davon ausgehen, dass wir eine Nettobelastung von über 100 Millionen Franken haben werden, jetzt aktuell sind es 104 Millionen Franken. Diese COVID-19-Belastungen, die ja nicht budgetiert waren, die werden die Jahresrechnung 2021 so stark belasten, dass wir voraussichtlich rote Zahlen schreiben werden. Es ist in Bezug auf die Gesamtrechnung auch noch der Verpflichtungskredit in der Grössenordnung von 67 Millionen Franken für den Green Deal zu beachten. Also diese Belastungen der COVID-19-Situation werden sicherlich massgebend sein für den negativen Abschluss, so wie wir ihn vorsehen oder prognostizieren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, in Bezug auf die Gemeinden noch etwas zu sagen. Einzelne Gemeinden haben in diesem Jahr spezifische Massnahmen ergriffen, beispielsweise durch den Erlass von Gemeindegesetzen, welche sie zu Beiträgen an Betriebe ermächtigt. Ich finde das sehr gut, wenn die Situation in der Gemeinde dies indiziert. Beispielsweise hat die Gemeinde Tujetsch ein Gesetz erlassen, das sie ermächtigt, Beiträge an Betriebe im Umfang der hälftigen Gebührenbelastung zu bezahlen. Oder die Gemeinde Arosa hat einen Härtefallfonds eingerichtet für Kleinstunternehmungen, bei denen die

Bundes- oder Kantonsmassnahmen nicht greifen. Auch die Gemeinde Davos hat ein entsprechendes COVID-19-Massnahmenpaket erlassen, etwa mit der Möglichkeit zum Mietzinserlass oder der teilweisen Übernahme der Tourismusförderungsabgabe dieses Jahres. Zu beteiligen haben sich einzelne Gemeinden, etwa in der Spitalregion des Bündner Rheintals, auch an den pandemiebedingten Mehrkosten in Bezug auf entsprechende Aufwendungen, die in den Spitälern vorhanden sind. Partiiell fallen auch Mehrkosten in weiteren Gesundheitsbetrieben oder Gesundheitsbereichen wie etwa der Spitex an, welche dann bei den Gemeinden gewisse Zusatzaufwendungen verursachen. In Samnaun hatte die Pandemie bereits im letzten Jahr massgeblichen Einfluss auf die Erträge aus der Sondergewerbesteuer. Deren Nettoertrag brach in Folge der Reisebeschränkungen um rund einen Drittel ein. Zahlreiche Gemeinden halten in ihren aktuellen Ausführungen jetzt aber fest, dass sich die Pandemie bis anhin nur leicht oder eben gar nicht auf die Steuererträge auswirkt. Manchmal erwähnt werden die zusätzlichen personellen Belastungen, die in den Gemeinden aufgrund der Pandemiebewältigung der Verwaltungsaufwendungen angefallen sind oder auch in Bezug auf die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Schutzkonzepte, die hier etwas zu Buche schlagen. Keine Gemeinde musste aufgrund dieser Situation im vergangenen Jahr den Steuerfuss erhöhen.

Noch ein Blick auf die Budgetierungen in Bezug auf das kommende Jahr. Mittlerweile liegen uns bis auf wenige Ausnahmen die meisten Gemeindebudgets für das kommende Jahr vor. Zahlreiche Gemeinden etwa wie Chur, St. Moritz, Zizers oder Grösch korrigieren die für 2021 vorsichtig budgetierten Steuereinnahmen wieder nach oben. Die Pandemie ist in vielen Ausführungen zu den Budgets oder auch bei den Ausführungen zu den kommunalen Finanzplänen gar kein Thema oder wird nur am Rande erwähnt, und das ist natürlich positiv. Meist aufgrund von anhaltend guten Rechnungsabschlüssen und entsprechend vorhandenen Reserven beschlossen im Hinblick auf das kommende Jahr einige Gemeinden sogar eine Senkung ihres Steuerfusses, dies sind etwa Bergün, Filisur, Bonaduz, Disentis, Flims, La Punt-Chamuesch, Maienfeld, Scharans oder auch Schiers. Einige Gemeinden mit erhöhter Exposition belassen, entgegen vielleicht ihrer früheren Absicht, den Steuerfuss oder haben vor, das entsprechend noch zu beurteilen. Die wenigen bereits beschlossenen Steuerfusserhöhungen oder vom Gemeindevorstand beantragten, aber dann vom Volk abgelehnten Erhöhungen, stehen nicht oder kaum im Zusammenhang mit der Pandemie, wie wir das beurteilen. Insgesamt verliefen also diese Budgetplanungen bei den Gemeinden in einem üblichen Rahmen. Einschränkend muss allerdings festgehalten werden, dass die Erarbeitung der Budgets wie auch bei uns natürlich schon vor einigen Monaten erfolgt ist und die allerjüngste Entwicklung der letzten Tage und Wochen entsprechend noch nicht mitberücksichtigt werden konnte.

Wir haben es gestern gehört, dass Grossrat Emil Müller unsere Sitzung hier verlassen musste für eine dringende Sitzung des kommunalen Führungstabes. Die Gemeinden sind noch aktiv dran. Das möchte ich an dieser Stelle

auch loben und dieses Engagement verdanken. Das gibt mir auch die Gelegenheit, Grossrat Müller noch zu seiner glanzvollen Wahl zum neuen Gemeindepräsidenten der Gemeinde Egnach im Kanton Thurgau ganz, ganz herzlich zu gratulieren. Er wurde ja mit einem fulminanten Wahlergebnis im ersten Wahlgang zum neuen Gemeindepräsidenten von Egnach gewählt. Ich wünsche Ihnen, Herr Grossrat und Herr Gemeindepräsident, dann ab Mitte des kommenden Jahres auch in Ihrer neuen alten Funktion von Herzen alles Gute, viel Freude und natürlich auch Erfolg. Und es ist ein Musterbeispiel des gelebten horizontalen Föderalismus in der Schweiz, wenn ein erfolgreicher Gemeindepräsident und Politcrack aus Graubünden hier im Kanton Thurgau für Unterstützung sorgt und dort seine Erfahrungen einbringt. Also ein Musterbeispiel für den gelebten Föderalismus mit Input des Kantons Graubünden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *Applaus.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich danke an dieser Stelle den Herren Regierungsräte für ihre umfassenden Ausführungen, und wie angekündigt schalte ich jetzt nun eine Pause ein. Ich danke Ihnen für Ihr pünktliches Erscheinen um 10.30 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wie bereits heute Morgen angekündigt, fahren wir nun mit der allgemeinen COVID-19-Debatte weiter, und somit ist das Wort offen für das Plenum. Ich möchte noch hinweisen, dass die Redezeit bei zehn Minuten ist. *Heiterkeit.* Grossrat Hug, Sie haben als Erster das Wort gewünscht.

COVID-19: Allgemeine Debatte

Hug: Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Gesamtregierung für die Schilderung der allgemeinen Lage und dann auch für die Beantwortung meiner im Vorfeld gestellten Fragen. Mein Input zielte darauf hinaus, dass es nicht um den Inhalt der Massnahmen geht, sondern um die Umsetzung derjenigen. Und ich stelle diese Frage nicht primär als Grossrat, sondern in erster Linie als Gemeindepräsident, der dann auch die Verantwortung trägt für die Umsetzung in der öffentlichen Verwaltung, den Schulen und im erweiterten Vereinsleben eines Dorfes, so wie das viele andere von Ihnen in diesem Rat auch tun. Und ich meine, Regierungsräsident Cavigelli hätte so treffend zusammengefasst: Je länger diese Pandemie dauert, sprechen wir auch über das Mass der Nerven, der Geduld und den gegenseitigen Respekt. Alles begrenzte Ressourcen, die je länger je mehr in gewissen Teilen der Bevölkerung ausgereizt werden, und dahin zielt eben auch meine Frage.

Und mir ist klar, wie das die Regierung geschildert hat: Die Lage ändert sich, sie kann sich auch schnell ändern, und das Virus hält sich selbstverständlich nicht an die zeitlichen Vorgaben unserer Politik. Aber es stellt sich schon die Frage, ob wir im Monat 21 auch Massnahmen einführen sollten, die eine Haltbarkeit von 24 Stunden

oder eine Vorlaufzeit von rund einer Nacht mit sich bringen, ob das jeweils notwendig sei, und was das dann vor Ort auslöst. Und da spreche ich von einem Führungsrhythmus in Krisenzeiten, der in der Vergangenheit angewandt wurde, der sicher in der ersten Welle auch absolut berechtigt war, aber je länger je mehr eigentlich und in Zukunft eben dann nicht mehr so eingehalten werden sollte.

Und wenn ich da von der Vorlaufzeit spreche, die dann eben irgendwie 24 Stunden beträgt, dann erinnere ich mich gerne an solche taktischen Militärübungen zurück. Auch dort war es jeweils so, dass rund zwei Drittel der Zeit in die Planung investiert wurde und dann maximal ein Drittel in die Umsetzung und Kontrolle. Und das hatte dann einfach konkrete Folgen vor Ort zur Folge. Wer solche Übungen auch mitgemacht hat, der kennt dann die konkreten Konsequenzen. Es war immer das Gleiche, nämlich in drei Worten zusammengefasst: warta, seckla, warta. Und ich bin einfach der Meinung, wir müssen unter allen Umständen verhindern, dass das in unseren Gemeinden oder in anderen Branchen dann auch passieren wird.

Bei der Beantwortung der Fragen, die mir auch schriftlich zugestellt wurden, besten Dank, wurde Folgendes erwähnt: Es geht um die schnelle Einführung der Maskenpflicht ab der dritten Primarschule. Ich zitiere: Dies auch unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Maskentragpflicht ab der dritten Primarschule keinen ausserordentlichen organisatorischen Aufwand nach sich zieht und trotzdem eine gute Wirkung erzielt. Zitat Ende. Ich hätte dieses Zitat vor rund 20 Monaten absolut unterschrieben, aber heute muss ich Ihnen leider sagen, wenn ich in unsere Volksschulen sehe in den Gemeinden, würde ich das nicht mehr so unterstützen. Der Aufwand für eine einfache Maskentragpflicht ist viel grösser als sich viele das auf den ersten Blick vorstellen können. Es geht darum, dass die Schulinfrastrukturen eben auch von anderen Nutzern genutzt werden. Ich denke da an die Öffentlichkeit generell, an Sportvereine, an Kulturvereine, an Jugend- und Seniorenarbeit. Und Regierungsrat Parolini hat das richtigerweise erwähnt: Die allermeisten Schulen setzen die Vorgaben gut um. Ich würde sogar noch weiter gehen und spreche sicher für viele Schulen, aber ganz sicher auch für meine in meinem Dorf: Sie setzen sie perfekt um. Diese Leute, die geben sich eine enorme Mühe, dass die Vorgaben nach Strich und Komma eins zu eins umgesetzt werden.

Ich bin als Politiker da etwas pragmatischer. Deshalb setze ich mich auch in der Politik ein, versuche, das Ganze im Auge zu behalten. Aber sie setzen sich für ihren einzelnen Sektor ein, und ich glaube, es ist eine grosse Wertschätzung an die Arbeit der Regierung, dass unsere Leute vor Ort das alles nach Strich und Punkt umsetzen wollen. Im Umkehrschluss bin ich dann aber auch der Meinung, dass man diesen Leuten auch Zeit und Vorlaufzeit geben sollte, um diese Arbeit zu leisten. Wir kennen die Abläufe. Wir haben es gehört, wie Gemeindepräsident Müller auch Sitzungen abhält. Vor der Pause wurde es erwähnt im KFS, kommunaler Führungsstab oder GFS, Gemeindeführungsstab. Dann geht es weiter über die Schulleitung. Es werden Lehrer instruiert. Es müssen Konzepte geschrieben werden oder an-

gepasst werden, die den Vereinen übergeben werden. Und das alles braucht Zeit, damit es auch gut an der Front ankommt. Wir haben von unserer Fraktion aus schon Anfragen in diese Richtung gestellt in der Fragestunde. Wir haben genau vor einem Jahr eine Petition mit weit über 1000 Unterschriften der Regierung übergeben, die eben fordert oder Sie darum bittet, dass diese Vorlaufzeit eingehalten wird.

Und ich stelle diese Frage nicht für die Galerie. Ich bin wirklich fest davon überzeugt als Exekutivpolitiker auf Gemeindeebene: Wir bringen mehr Ruhe in unsere Gesellschaft, egal, welche Massnahmen Sie noch treffen müssen, wenn diese Vorlauf haben. Und ich bitte Sie wirklich respektvoll, leisten Sie diesen kleinen Beitrag an die Leute, die das Ganze dann eben umsetzen und auch kontrollieren müssen. Es würde unserem System helfen. Es gibt etwas Ruhe in unsere Gesellschaft, und ich bin überzeugt, dass das eigentlich ein kleiner Beitrag wäre, um diese Pandemie dann etwas besser zu überstehen. In diesem Sinne ganz herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen, und ich wünsche Ihnen Erfolg bei allen weiteren Massnahmen.

Caluori: Wir haben die letzten Massnahmen von GastroGraubünden zusammen mit der Regierung mitgetragen, das 3G, die Zertifikatspflicht. Aber wie sich das nun in Graubünden entwickelt hat, ist bedauerlich und überhaupt nicht förderlich für die Gastronomie. Wir haben alle unsere Mitglieder angehalten, dass sie die Weihnachtsessen in kleinen Gruppen durchführen können und sie darauf hingewiesen, dass sich alle Personen noch zusätzlich testen lassen sollen, wie es die Regierung des Kantons Graubünden empfohlen hat, nämlich auch die Geimpften, um auf der sicheren Seite zu sein. Aber die Testergebnisse liessen und lassen immer noch sehr, sehr lange auf sich warten, ja, vielfach sogar kamen sie erst nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bei den Testenden an, zu spät für einen Restaurantbesuch. Aber da hat uns ja Regierungsrat Peter Peyer ja jetzt Abhilfe versprochen. Nun möchte ich noch ein anderes dringendes Anliegen thematisieren. Der Kanton soll sich beim Bund und den anderen Kantonen stärker für mehr Massnahmen, Verschärfungen, einsetzen, und zwar jetzt, sofort, um Schliessungen über die Festtage zu verhindern. Ich begrüsse daher die Gedanken von Regierungsrat Caduff betreffend die 2G-Regel. Ein 2G sollte meiner Meinung nach schnellstmöglich in der gesamten Gastronomie, Hotellerie, Kinos und überall da, wo es sinnvoll wäre, in Erwägung gezogen werden, nein, noch besser, sofort im Kanton Graubünden als Vorreiterkanton verordnet werden und nicht auf den Bund warten und nicht mehr nur auf Freiwilligkeit beruhen. Nur so können wir einen Lockdown über die Festtage noch verhindern, denn dieses absolute Worst-Case-Szenario sollten wir mit allen Mitteln verhindern.

Hohl: Trotz rekordhoher Ansteckungszahlen scheint die Pandemie aktuell, zumindest auf den Intensivstationen der Spitäler in Graubünden, glücklicherweise noch nicht zu schwerwiegenden Überlastungen zu führen. Dies vermutlich aber auch nur, weil auch bei uns schon nicht dringliche operative Eingriffe teilweise aufgeschoben

werden. Wenn wir die aktuelle Entwicklung mit der Entwicklung von vor einem Jahr vergleichen, so sind wir heute trotzdem, wie bereits auch schon gehört, wesentlich weiter. Wir haben erstens die Impfung und auch die Auffrischungsimpfung. Die sind nach wie vor das mit Abstand beste Mittel, um Hospitalisierungen eindeutig und massiv zu senken und Verläufe wesentlich milder zu gestalten. Daran gibt es nicht den geringsten Zweifel.

Zweitens: Im Bereich von Schulen, wo die Betroffenen noch nicht die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen, oder am Arbeitsplatz, wo Betroffene berufsbedingt einem höheren Risiko ausgesetzt sind, ist das Testen und Isolieren eine wesentliche Massnahme zur Eindämmung der Pandemie.

Drittens: Selbstverständlich tragen Abstand halten, Handhygiene und auch Masken nach wie vor zu einer Entschärfung der Situation bei.

Und viertens: Eine fortschreitende Immunisierung durch Ansteckung, wie sie momentan ebenfalls geschieht, wird auch helfen, die Verbreitung durch das Erreichen einer Herdenimmunität stärker einzubremsen. Dabei müssen wir uns einfach bewusst sein, dass eine zu rasche natürliche Immunisierung ein massives Risiko beinhaltet, das Gesundheitswesen zu überlasten.

Dass wir diese Instrumente in Graubünden in ganz ausgeprägter Art und Weise zur Verfügung haben, ist auch der Verdienst der äusserst innovativen und progressiven Bündner Pandemiebekämpfung. Besten Dank dafür an alle Beteiligten. Sie sind dem Rest der Schweiz immer zwei bis drei Schritte voraus, in der Regel jedoch ohne überzureagieren. Bleiben Sie auf diesem Pfad. Es ist klar, dass kaum jemand von uns eine mit hohen Risiken behaftete Durchseuchungsstrategie möchte. Es macht aber aus meiner Sicht wenig Sinn, am Problem vorbeizudiskutieren. Das Problem ist nach wie vor die Gefahr einer übermässigen Beanspruchung von Intensivstationen unseres Gesundheitswesens. Fakt ist, dass Menschen, welche sich zur Impfung entschieden haben und diesen Impfschutz ab einem gewissen Alter auch aufgefrischt haben, kaum zu einer Überlastung dieser Infrastruktur beitragen. Sie tragen zwar zu einer Belastung bei, nicht aber zu einer Überlastung. Sie stecken sich deutlich seltener mit COVID an. Selbst, wenn sie sich anstecken, streuen sie das Virus deutlich weniger. Und selbst, wenn sie sich angesteckt haben, benötigen sie nochmals deutlich weniger medizinische Hilfe. Dass der Entscheid zur Impfung freiwillig ist, begrüsse ich nach wie vor voll und ganz. Wir bieten auch ungeimpften Mitbürgern nach wie vor schützende und eindämmende Massnahmen, wie das erwähnte Testen am Arbeitsplatz und allen Kindern, wie erwähnt, welche sich zum Teil nicht impfen lassen können, die Tests in der Schule. Diese Tests müssen auch nach wie vor gratis sein, weil sie zur Funktionsfähigkeit von Bildung- und Geschäftswelt beitragen, was ja wieder in unser aller Interesse ist. Ich finde es übrigens auch konsequent, wenn jemand, welcher sich nicht impfen lassen will, in der jetzigen Pandemie sich dergestalt verhält, dass er seine Kontakte freiwillig reduziert und so die Risiken für sich und seine Mitmenschen und das Gesundheitswesen auf andere Weise minimiert. Kein Verständnis habe ich nach wie vor für die Haltung, dass Menschen, welche sich aus den

unterschiedlichsten Gründen gegen eine Impfung entscheiden, zu Lasten der Staatskasse gratis getestet werden sollen, damit sie weiter in die Beiz oder weiter ins Fitness können. Eine Pandemie ist kein courant normal. Jeder sollte seinen Beitrag leisten, und wer Verantwortung wahrnehmen will, muss auch Verantwortung kostenseitig tragen.

Für mich ist klar, dass sich Bürger, welche keine Impfung wollen, sich implizit für eine Ansteckung aussprechen, denn da gibt es keine zwei Meinungen. Wer das kleine Risiko einer Impfung nicht in Kauf nimmt, wird sich zwangsläufig früher oder später dem grösseren Risiko einer Ansteckung aussetzen. Diese Möglichkeit der Ansteckung sollten wir den Impfunwilligen auch ermöglichen in unser aller Interesse. Faktisch findet das ja heute schon je länger, desto mehr auch statt. Für alle anderen haben wir immer noch die Möglichkeit, sich mit den bekannten Mitteln zu schützen. Es sagt zwar momentan niemand so richtig, aber irgendwann müssten wir die Ansteckung von Ungeimpften zulassen. Gewisse Verantwortungsträger auf Bundesebene und auch in anderen Kantonen handeln schon länger danach, sind aber zu wenig offen, dies auch klar zu kommunizieren. Aus Sicht des Tourismus und entsprechend aus Sicht von Graubünden kommt eine solche Strategie für uns momentan vermutlich zum falschen Zeitpunkt, weshalb ich den aktuellen Weg der Regierung und auch die Anregungen von Kollege Caluori unterstützen kann. Dennoch müssen wir uns die Frage stellen, wie wir die Impfunwilligen möglichst schnell und für das wirtschaftliche und gesundheitliche Umfeld auch möglichst schonend immunisieren können. Dies kann und wird in der Schweiz aus meiner Sicht nur mittels natürlicher Immunisierung möglich sein. Es würde mich interessieren, wie die Regierung sich zu dieser Thematik stellt.

Hardegger: Vorerst bedanke ich mich auch bei der Regierung und ihren Mitarbeitenden für das überlegte Handeln in dieser Pandemie. Meine Frage bezieht sich auf die Spitex. Es ist uns allen bewusst, dass die Spitex ein überaus wichtiger Player in der Gesundheitsversorgung im Kanton ist, dies insbesondere auch während dieser aktuellen COVID-19-Pandemie. Es gibt mindestens eine Spitexorganisation, welche aufgrund fehlender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr in der Lage ist, zusätzliche Klienten zu betreuen. Dies ist meines Erachtens alarmierend. Der öffentliche Leistungsauftrag kann nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden, wenn das andauert. Die Folge könnte sein, dass unterstützungsbedürftige Menschen den Weg ins Spital wählen, um Hilfe zu erhalten. Dies kann zu einer weiteren Überlastung der Spitäler führen. Ist der Regierung bekannt, ob dieser Personalmangel auf den Fachkräftemangel oder auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist? Wenn Zweites der Fall ist, so stelle ich die Frage, ob der Regierung die Impfquote generell beim Pflegepersonal bekannt ist oder ob allenfalls diesbezüglich ein Handlungsbedarf besteht.

Horrer: Ich darf ein paar Worte im Namen der SP-Fraktion an Sie richten, und erneut stellen wir fest, wir sprechen über Corona. Die Pandemie dauert, sie dauert

lange und die einhergehenden Zumutungen, die die Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringt, halten an. Wir stehen heute vor oder in der vierten Welle, und diese vierte Welle ist gefährlich. Sie kennen, Sie wissen, die neue Mutation, die aufgetaucht ist, die Welle hat das Potenzial, unser Gesundheitssystem tatsächlich zu überlasten. Wie sind wir in diese Lage geraten? Wie konnte es passieren, dass es uns passiert ist, dass Ärztinnen und Ärzte und Pflegefachleute die Triage als eine realistische Perspektive betrachten müssen und sich ernsthaft mit dieser Frage auseinandersetzen müssen? Nun, das Thema ist komplex, zu vielfältig, und die Landespräsidentin hat an die Redezeit bereits appelliert. Vor diesem Hintergrund ist es nicht angemessen, hier im Habitus eines typischen Parlamentariers alles besser zu wissen und zu erklären, warum wir in diese ungemütliche Lage gekommen sind.

Dennoch glaubt die SP-Fraktion, es gibt einige Punkte, die man sich merken kann. Erster Punkt: Die Zulassung des Boosters durch Swissmedic, das dauerte unglaublich lange, zu lange. Und die Impfquote, die ist immer noch schlicht zu tief. Zu wenige Bürgerinnen und Bürger sind ihrer moralischen Pflicht zur Solidarität, also zur Impfung, nachgekommen. Der zweite Punkt: Bereits im letzten Herbst und auch diesen Herbst reagiert der Bundesrat wieder konsequent zwei bis drei Monate zu spät. Und er tut das dann jeweils mit Massnahmen, die vor zwei bis drei Monaten angemessen gewesen wären, aber jetzt, heute, wahrscheinlich nicht ausreichend sind. Das bestätigt auch die heutige Stellungnahme der Task Force. Die Bündner Regierung auf der anderen Seite, das darf man erneut lobend feststellen, macht einen hervorragenden Job. Im Rahmen ihrer Handlungsspielräume hat sie die Lage im Griff und man spürt Ihnen ehrliches Engagement an, diese Pandemie gut zu managen. Das zügige Voranschreiten bei der Booster-Impfung ist das jüngste Beispiel.

Was jetzt tun? Für die SP-Fraktion steht im Vordergrund, Kollege Caluori hat das ausgeführt, alles dafür zu unternehmen, einen neuerlichen Lockdown oder Shutdown zu vermeiden. Und leider sind wir heute in der Situation, wo es zur Ehrlichkeit gehört, als Politiker zu sagen, dass wir das nicht mit 100 Prozent garantieren können. Umso wichtiger ist es darum, dass wir uns wirklich anstrengen und alles dafür tun, einen Lock- oder Shutdown zu verhindern. Und in erster Linie bedeutet das, Werben für die Impfung, Werben für den Booster. Wer der Berggebietsökonomie helfen will, der wirbt für die Bürgerinnenpflicht der Impfung. Wer der Berggebietsökonomie schaden will, der streut Zweifel, der agiert unwissenschaftlich, der streut Sand ins Getriebe der Impfkampagne.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Worten von Grossrat Caluori weiterhin dahingehend an, dass 2G angezeigt ist. Wir unterstützen diese Forderung, 2G sofort einzuführen und wir ermuntern die Bündner Regierung, beim Bund entsprechend vorstellig zu werden. Wir ermuntern die Bündner Regierung auch weiterhin, unkonventionelle Massnahmen zu prüfen. Beispielsweise weiss man aus der Empirie, dass es eine Massnahme gibt, die die Impfquote nachweislich erhöht, wenn Sie jedem einen 100-Franken-Gutschein geben, wenn er sich impfen lässt.

Das kann man auch ernsthaft prüfen. Das schmeckt mir nicht. Ich finde das irgendwie ungerecht, aber im Pandemiemanagement geht es darum, die Impfquote zu erhöhen und nicht einfach selbst Recht zu haben. So viel Pragmatismus muss sein. Prüfen Sie auch diese Massnahme.

All das, all das Genannte, sind Massnahmen, die jetzt geeignet sind, diese vierte Welle zu brechen. Und im Zuge dieser Brechung dieser Welle, der Herr Regierungsrat hat es ausgeführt, ist auch die Entschädigungsmassnahmen, falls es soweit kommt, sind diese unbürokratisch wieder hochzufahren. Aber die Mutation zeigt es, die Pandemie dauert, und sie wird auch diese vierte Welle überdauern. Wir werden auch nach dieser vierten Welle leider noch über Corona sprechen müssen. Und vor diesem Hintergrund müssen wir auch Massnahmen überlegen, die dann zu ergreifen sind. Das heisst für die SP-Fraktion, dass wir zumindest mit Blick auf die Zukunft eine Impfpflicht offen diskutieren müssen. Um es deutlich zu sagen: Die SP-Fraktion unterstützt heute nicht die Einführung einer Impfpflicht, ganz einfach auch darum nicht, weil das nicht sinnvoll wäre und auch nicht effektiv wäre, um diese vierte Welle zu brechen. Aber mit Blick auf die Zukunft ist die Debatte um die Impfpflicht offen und vorurteilsfrei zu führen. Die Impfpflicht ist für die SP-Fraktion kein grundsätzliches Tabu mehr. Aber auch hier ist klar, das ist Bundessache.

Ich fasse zusammen: Tun Sie alles, um die Welle zu brechen. Ergreifen Sie die notwendigen Massnahmen. Sie haben die Unterstützung der SP-Fraktion. Boostern Sie, was das Zeug hält und versuchen Sie, das Rennen gegen die Zeit zu gewinnen. Die SP-Fraktion wird Sie unterstützen. Schliesslich beende ich meine Ausführungen mit dem üblichen Disclaimer in Pandemiezeiten. Ich glaube, ich habe heute gute Gründe für meine Aussagen, die ich genannt habe. Morgen wissen wir vielleicht mehr. Morgen kann alles wieder anders sein.

Fasani-Horath: Ich möchte auf die Aussagen von Regierungsrat Peyer und Regierungsrat Parolini zurückkommen. Ich erkenne drei problematische Herleitungen. Erstens, die Impfung als Allerweltsheilmittel anzupreisen, zweitens, Maskentragen für Kinder, und eventuell baldiger Fernunterricht sollte nicht als Ausrede für die aktuelle Einschränkung des Kindeswohls benutzt werden. Drittens, die systematische ungerechtfertigte Diskrimination der Ungeimpften. In diesem Sinne ist bestimmt annehmbar für alle, dass COVID-19 eine ernst zu nehmende Krankheit ist. Sie darf sicher nicht unterschätzt werden. Es geht aber hier nicht um die Frage, die Krankheit an sich in Frage zu stellen. Es geht vielmehr darum, dass wir verschiedene Blickwinkel haben, wie die Gesundheit erhalten werden kann und wie das Wohl der Bürger am besten geschützt wird. Dies bedingt, dass wir die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit der angewendeten Massnahmen genauer anschauen. Jetzt, wo die sogenannte vierte Welle auf dem Vormarsch ist, haben wir zum ersten Mal die Möglichkeit, zu sehen, ob der grosse Damm, den wir mit der Impfung aufgebaut haben, auch wirklich den Wasserfluten standhält. In anderen Worten: Ist der Impfschutz so gross, wie er kommuniziert wurde, und hält er dem saisonalen Infektionsdruck stand?

Feststellen kann man, dass Länder mit höherer Durchimpfungsrate als die Schweiz im Moment volle Spitäler, auch mit Geimpften, haben. Dabei ist nicht bekannt, an welchen Symptomen die eingelieferten Personen genau leiden. Es ist auch nicht bekannt, wie ihr Antikörpertiter ist. Man weiss nicht, ob die Antikörper da sind und nicht alleine schützen, ob die Antikörpertiter schnell wieder abebben oder die Impfung ganz einfach nicht den erhofften Effekt im Körper auslöst, da ja zum ersten Mal der eigene Körper zur Antigensynthese angehalten wurde. Weltweit werden aggregiert, wahrscheinlich Symptomatik und bestätigte COVID-19-Fälle erfasst. Ein Link zwischen positivem Test und Symptomen ist nicht erforderlich. In der Schweiz gelten für lebende und verstorbene COVID-19-Patienten die Meldekriterien des BAG, bei der bei erfüllten klinischen und epidemiologischen Kriterien der PCR-Test notabene auch negativ sein kann. Das heisst, wir haben negativ getestete Menschen, die seit Oktober in die COVID-19-Statistik als COVID-19-Patienten einfließen können. Dabei sollten andere mögliche Ätiologien für typische invernale Atemwegserkrankungen wie z. B. Rhinoviren, Adenoviren, Influenzaviren, aber auch Bakterien wie Chlamydien, Pseudomonas-Streptokokken etc. ausgeschlossen werden. Ob das unter Zeit- und Gelddruck und mangelndem Personal gewissenhaft untersucht werden kann, müsste man nachfragen.

Ich darf Sie daran erinnern, dass schon vor der Corona-Zeit die Situation in den Wintermonaten in den Spitälern oft brenzlig war. Das bestätigt die Pflegeinitiativeinitiantin in einem Interview mit dem Schweizer Radio. Das Management der Spital- und Pflegeeinrichtungen wird immer mehr rationalisiert. Den Krankenschwestern wird vorgeschrieben, wie viel Zeit sie maximal für eine Tätigkeit zur Verfügung haben, z. B. vier Minuten zum Katheter setzen. Es gibt keine Luft mehr zwischen den verschiedenen Schichten und Piktetdiensten. Alles zum Vorteil für den Aktienkurs des betreffenden Spitals, aber zum Nachteil der Patienten und der Arbeitnehmer. Aktuell wird versucht, mit Maskenpflicht, Homeoffice-Empfehlung, Testgültigkeitskürzungen und Boostern gegen die laut Medien voll werdenden Spitäler vorzugehen. Dass nun auch versucht wird, die erhöhte Infektionsrate, basierend auf dem Generieren von Fallzahlen, infolge ausgeweiteter Tests den Schulkindern in die Schuhe zu schieben, ist höchst fragwürdig.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass sie keine Pandemietreiber sind und, dass Maskentragen das Infektionsgeschehen nicht signifikant beeinflusst. Der psychologische und physische Eingriff auf die Kinder im geschützten Raum der Schule, vor allem die neu angeordnete Maskenpflicht, ist ein grober Eingriff in das Kindeswohl. Was läuft also falsch? Wieso wiegt die doch ziemlich hohe Durchimpfungsrate von 60 Prozent nicht? Diese Frage war leider schon vor der Impfkampagne beantwortbar. Schaut man sich die Wirksamkeitsstudie der Impfstoffzulassungsinhaber an, sieht man, dass für schwere Verläufe bis anhin keine relevante Wirksamkeit gezeigt wurde. Für leichte Verläufe wird eine Effizienz von 93 Prozent angegeben. Dies entspricht der relativen Wirksamkeit. Nimmt man aber die absolute Wirksamkeit, die dem wirklichen Leben entspricht, reduziert sich

die Wirksamkeit auf 0,7 Prozent für Biontech/Pfizer und 1,23 Prozent für Moderna. Eine Studie der britischen Regierung stellt kürzlich fest, dass die Hospitalisation und Todesfälle von Sars-CoV-2-Erkrankten zu 60 bis 70 Prozent von doppelt Geimpften getrieben wurde. Das ist England. Wieso ist so etwas möglich? Ist der Impfstoff wirklich sicher?

Die Zulassung der COVID-19-Impfstoffe basiert auf einem Beobachtungszeitraum von nur zwei Monaten. Das Studienprotokoll weist auf potenziell schwere Nebenwirkungen wie ADE, Antibody-Dependent Enhancement, und autoimmun vermittelte Reaktionen mit Organschädigung hin. Ähnliche Impfstoffe gegen Sars und MERS sind in der Vergangenheit wegen Sicherheitsproblemen nie auf den Markt gekommen und scheiterten bei den Tierversuchen. Eine kürzlich publizierte Untersuchung hat gezeigt, dass Spike-Proteine vier Monate im Körper zirkulieren. Die verwendeten Lipidnanopartikel akkumulieren mit diversen Organen wie Leber, Milz und Eierstöcken. Der Erfinder der mRNA-Impftechnik, Robert Malone, weist auf gravierende Sicherheitslücken hin und rät davon ab, die ganze Welt mit dieser noch nicht ausgereiften Methode zu impfen.

Ich erinnere: Am Anfang der Pandemie war die Impfung für die ältere Population gedacht, und jetzt wird die Impfung auch für Kinder angedacht. Das ist ganz klar abzulehnen. Bayer-Manager Oelrich sagt treffend am World Health Summit 2021 in Uganda, dass sich vor zwei Jahren 95 Prozent nicht hätten mit einer Gentherapie behandeln lassen, dass uns die Pandemie aber offen dafür gemacht hat. Wie ist es möglich, dass fast die ganze Welt sich diese Gentherapie spritzen lässt und dann noch erstaunt ist, wenn es nicht funktioniert oder vielleicht so funktioniert, wie es nicht sollte?

Auch kommt zum Schluss, dass die epidemiologische Relevanz der Geimpften stark zunimmt. Beispielsweise lag der Anteil der Geimpften an den symptomatischen COVID-19-Fällen am 27. Oktober dieses Jahres bei 58,9 Prozent. Hiermit möchte ich dringend an die Regierung appellieren, nicht einfach der vorgefertigten Lösung zu folgen, sondern die neuen Erkenntnisse in ihren Entscheidungsplan einzubeziehen und eine aktive Pharmakovigilanz finanziell und personell zu fördern, damit immer bessere und genauere Daten über das Phänomen COVID-19 bereitstehen, anhand dieser immer wirksamere Massnahmen und vor allem die richtigen gefunden und angewandt werden können. Zudem möchte ich dazu anregen, der Tatsache ins Auge zu sehen, dass es unmöglich ist, die Corona-Viren auszurotten. Wir sollten vielmehr auf ein gesundes Immunsystem setzen und Prävention und die verschiedenen Therapien fördern, die positiv darauf einwirken. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossratsstellvertreterin Fasani, dann ist eine Punktlandung, in dem Sinne wenigstens, von der Zeit her haben wir das geschafft. Ich möchte aber ein bisschen um Ruhe im Saal bitten, bevor ich jetzt Grossratsstellvertreter Heini das Wort erteile.

Heini: Als Erstes herzlichen Dank einmal der gesamten Regierung für die detaillierten Informationen der aktuel-

len Lage bezüglich Corona. Ich habe eine Nachfrage zu den Betriebstestungen. Die Betriebstestungen sind für viele Unternehmungen ein wertvolles Mittel, eine Ausbreitung des Virus innerhalb des Betriebes zu verhindern beziehungsweise zu reduzieren. Auch die Befreiung der Quarantänepflicht bei Kontakt mit positiv getesteten Personen ist vor allem für kleinere Betriebe mit wenig Mitarbeitern eine grosse Hilfe, ihren Job mit weniger Behinderungen zu erfüllen. Meine Nachfrage jetzt: Wie lange werden diese Betriebstests aufrechterhalten? Weil für mich ist es zwingend, dass diese Betriebstests mindestens bis Ende Wintersaison, Ende Grippewelle auch angeboten werden. Das wäre für alle Betriebe enorm wichtig. Können Sie da uns ein Datum sagen, und können Sie die Unternehmungen in Graubünden da etwas beruhigen? Die zweite Nachfrage: Im Moment kann man bei solchen Tests ein Zertifikat verlangen. Ist das immer noch angedacht? Im Moment sind diese kostenlos. Ist es angedacht, dass diese vielleicht in Zukunft kostenpflichtig sind? Wäre sehr dankbar, wenn man da etwas für die Unternehmungen doch noch mehr Informationen geben könnte.

Grass: Als Erstes möchte ich der Regierung Danke sagen für die Beantwortung meiner Fragen. Ich möchte es einfach nochmals unterstreichen, dass die Offenhaltung der Bergbahnen für die touristischen Regionen im Kanton essenziell ist, und bin der Regierung dankbar, dass sie im Grundsatz meine Haltung teilt. Ich danke der Regierung für ihren Einsatz und erwarte, und ich weiss, dass sie das auch tun wird, dass sie auch in Zukunft beim Bund für die Bündner Tourismuswirtschaft sich stark machen wird. In einem Punkt teile ich die Ansicht von Regierungsrat Caduff nicht ganz, weil er eine nationale Lösung bei den Bergbahnen befürwortet. Die kantonale Lösung vom letzten Winter hat bestens funktioniert, und ich bin der Ansicht, dass es in gewissen Fällen durchaus Sinn machen kann, einen Einzelgang zu wagen. Das Argument, dass schweizweit einheitliche Lösungen dem Gast Planungssicherheit geben, ist nur zum Teil richtig, denn bei Skigebieten, die grenzüberschreitendes Territorium beinhalten, können auch nichteinheitliche Bestimmungen umgesetzt werden. Daher bitte ich die Bündner Regierung, Mut zu bewahren und, wenn angezeigt, eine Bündner Lösung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.

Jetzt noch ein paar Worte zu 2G. Einige Votanten befürworten jetzt eine flächendeckende 2G-Regelung. Dabei möchte ich einfach zu bedenken geben, dass, wenn dies auch für die Arbeitnehmenden gelten soll, dies erhebliche Auswirkungen hat. Es herrscht jetzt schon Personalmangel im Gesundheitswesen und im touristischen Arbeitsmarkt. Und wenn dann noch 10 bis 20 Prozent des Personals zusätzlich ausfallen, oder anders gesagt, der Arbeit fernbleiben, brechen diese Systeme zusammen. Dieser Aspekt darf nicht ausgeblendet werden, auch wenn eine 2G-Regel aus epidemiologischer Sicht Sinn machen kann.

Koch: Ich möchte mich ebenfalls für die Beantwortung meiner Fragen bei Regierungsrat Peyer bedanken. Aber sehen Sie, Regierungsrat Peyer, in einem Punkt sind wir

uns nicht ganz einig. Wenn Sie selbst ausführen, dass eben das Beispiel in Zürich zeigt, dass absolute Spitzen mit einer solchen Kurzausbildung in der IPS zu brechen wären, dann wäre es eben in der aktuellen Lage angezeigt gewesen, in den vergangenen 20 Monaten genau ein solches Programm zu lancieren. Dann wären wir eben bereit gewesen, um diese Spitzen kurzfristig zu brechen. Und ich glaube, das hat man verpasst, und da müsste man sich in der aktuellen Situation wirklich überlegen, ob man da nicht nochmals nachbessern muss oder sich allenfalls auch bei anderen Kantonen anschliessen könnte, denn dann sind wir vorbereitet, um eben genau solche Spitzen zu brechen. Kollege Hohl hat es uns ausgeführt, eine Pandemie ist kein courant normal. Und genau darauf müssten wir uns vorbereiten. Ich möchte nun aber doch auch noch anschliessend an meinen Fraktionspräsidenten zwei, drei Ausführungen auch zum Thema 2G machen und seine Ausführung vielleicht noch mit dem einen oder anderen Zahlenbeispiel unterlegen, denn es hat mich wirklich erstaunt, dass ausgerechnet der Präsident von GastroGraubünden mit Nachdruck die Regierung auffordert, 2G einzuführen. Wir müssen uns schon bewusst sein, was wir hier fordern und wozu wir die Regierung so deutlich auffordern. Seit Monaten hören wir gerade aus zwei Branchen, dass akuter Personalmangel herrscht. Es ist die Gastronomie und Hotellerie und es ist eben die Gesundheitsbranche. Und genau aus diesen Ecken kommt man nun und fordert 2G. Vor Kurzem wurde die neunte Corona-Studie von SRF und Sotomo veröffentlicht. Die ist jetzt gerade ein paar Wochen alt. Und folgendes möchte ich daraus aus dem Thema Impfbereitschaft nach Branchen zitieren: So findet sich die grösste Ablehnung gegenüber der Impfung in Bereichen mit nahem Kundenkontakt wie Sport, Wellness, Schönheit, Tourismus, Gastgewerbe und Hotellerie. Wir haben es auch vom Fraktionspräsidenten gehört. Genau in diesen Branchen haben sie das Problem, dass die Impfquote ausserordentlich tief ist, und die nachfolgende Branche ist dann eben genau das Gesundheitswesen. Über 35 Prozent lehnen eine Impfung in der Gastronomie ab. Fünf Prozent warten heute immer noch zu, was passiert. Also 40 Prozent des Personals wird Ihnen fehlen. Im Gesundheitswesen sieht die Situation nicht viel besser aus. 30 Prozent verweigern sich Stand heute. Vier Prozent warten immer noch zu, also auch 34 Prozent. Und wenn Sie nun in dieser Konsequenz 2G fordern, dann müssen Sie genau diesen beiden Sektoren die Arbeitskräfte entziehen, denn Sie können nicht 2G für die Gäste oder Patienten fordern und gleichzeitig sagen, das Arbeitspersonal kann getestet kommen. Das können Sie nicht verantworten, und das können Sie nicht umsetzen. Und da möchte ich nicht eine Entscheidung mittragen, bei der ich eben genau diesen Personen, denen wir helfen wollen, und wir wollen wirklich auch den Personen im Kantonsspital, in den anderen Institutionen unseres Kantons, helfen und nicht jetzt hinstehen müssen und sagen, wir haben beschlossen als Kanton, 2G einzuführen gegenüber dem Bund. Sorry, jetzt fehlen euch halt wieder 35 Prozent der benötigten Arbeitskräfte. Da können und wollen wir wirklich nicht mitmachen.

In diesem Zusammenhang ist die SVP Graubünden der festen Überzeugung: Es darf keinen Lockdown geben. Es darf keine 2G-Pflicht und keine Impfpflicht geben. Aber wir müssen die bestehenden Schutzkonzepte, die in vielen Betrieben bewiesen haben, dass sie nach wie vor funktionieren, die müssen wir einhalten. Mit diesen müssen wir weiterfahren. Und wir müssen die einmalige Strategie des Kantons Graubünden mit der Teststrategie weiterverfolgen. Hier sind wir überzeugt, hier sind wir auch mit dem Ausbau der Testlinie auf einem guten Weg. Und diesen Weg müssen wir konsequent verfolgen.

Und dann doch noch ein ganz kleiner Exkurs zur aktuellen Lage, jetzt auch eben diese Forderung aufzustellen. Ich weiss nicht, Kollege Caluori und Kollege Horrer, haben Sie sich auf ArcGIS die aktuellen Zahlen in den letzten acht Tagen angesehen? In genau gleichem Tempo, wie die Fallzahlen nach oben geschossen sind, fallen die Fallzahlen seit acht Tagen konsequent runter. Die Kurve geht extrem steil runter. Stand heute müssen wir davon ausgehen, dass die vierte Welle im Kanton Graubünden gebrochen zu sein scheint. Acht Tage konsequent steil runter. Und genau das sind die Zahlen, die wir heute und hier vorliegen haben. Also kann man zweifelsfrei festhalten: Verschärfungen, wie von Ihnen gefordert, sind zum heutigen Tag wirklich nicht angezeigt, denn 2G ist weder verhältnismässig noch wirksam. Und der wissenschaftliche Nutzen, das haben wir auch Anfang dieser Woche in den Medien gesehen, ist stark umstritten. Also fahren wir die konsequente Strategie, die wir haben mit unseren bestehenden Schutzkonzepten, weiter. Bauen wir die Testlinie aus. Das wird wichtig sein für uns. Aber verzichten wir auf solche Verschärfungen, die uns nur sehr grosse Probleme bereiten werden und die wir nicht lösen können in dieser kurzen Zeit.

Pfaffli: Ich möchte mich in dieser Debatte auch noch schnell kurz äussern. Ich habe mich immer dazu bekannt, dass die Impfung und jetzt das Boostern der Königsweg aus der Krise sein muss und sein kann. Aber nebst diesem Königsweg gibt es eben auch noch Umleitungen und Nebenverbindungen. Und was mir in der Diskussion heute zu kurz gekommen ist, das ist das Testen. Es war bisher ein erfolgreiches Mittel, meines Erachtens nach das erfolgreichste Mittel nach der Impfung. Die Testung steht an und für sich auch immer noch im Zentrum. Wenn ich beim Tourismus anschau, viele Gäste, die ihre Ferien im kommenden Winter bei uns verbringen, werden sich testen lassen müssen, wenn sie hierherkommen.

Zu den Tests an und für sich: Ich finde es absolut vernünftig, dass die Zertifikatsgültigkeit bei den Antigen-tests verkürzt worden ist. Das finde ich richtig. Ich frage mich dann aber, und da bin ich natürlich auch der Meinung, dass die Schul- und die Betriebstestungen sinnvoll sind, aber sind sie auch sicher? Wenn man daran denkt, wie lange es zeitweise geht, bis die Resultate kommen, sind sie dann auch sicher? Müsste man sie nicht ergänzen durch Schnelltests vor Ort?

Und zum Dritten, die 2G-Regelung, die jetzt gefordert worden ist: Ja, da halte ich es wie Kollege Grass und Kollege Koch. Wenn man momentan 2G bei den Kunden

einfordert, wie das in der Gastronomie und in der Hotellerie gemacht wird, dann muss man es auch beim Personal akzeptieren. Dann muss man es auch und dann wird das bei mir auseinanderdriften. Sie werden das nötige Personal momentan nicht haben. 2G hat für mich persönlich, das habe ich auch hier mehrmals betont, aber auch gegenüber 3G, noch weitere Nachteile. Mit 2G radikalisieren Sie das Viertel, das sich nicht impfen lässt, noch zusätzlich und Sie entziehen es jeglicher Kontrolle in dieser COVID-Situation. Mit den Tests hatten Sie sie zwischendurch mal wieder getestet. Durch die 2G-Regelung entziehen Sie diesen die Tests komplett. Und auf der anderen Seite mit den 2G-Regeln: Diejenigen, die die entsprechenden Zertifikate haben, die fühlen sich sicher, die fühlen sich frei. Die meinen, sie können machen, was sie wollen. Und das ist auch ein Trugschluss in der heutigen Zeit, ein ganz gefährlicher Trugschluss. Und wenn die Tourismusindustrie und das Gastgewerbe 2G fordert, dann muss ich einfach aus meiner persönlichen Erfahrung sagen: Was die Touristen und die Gäste bei uns vor allem wünschen, das ist Sicherheit. Und wenn wir 2G zu weit interpretieren, dann geht diese Sicherheit verloren. Mein Anliegen ist: Machen Sie 2G. Machen Sie vielleicht aber auch 2G-Plus. Lassen Sie die Leute zusätzlich testen. Schaffen Sie Sicherheit. Schaffen Sie Sicherheit. Das wird auch das einzige Mittel sein, wie Sie einen nächsten Lockdown verhindern können, das einzige Mittel.

Mein Anliegen ist: Boostern Sie, impfen Sie, aber vernachlässigen Sie in keiner Art und Weise das bewährte Testen, einfach den zweiten Königsweg, den wir aus der Pandemie haben, das Testen. Und mit dem Testen machen Sie auch dem Gesundheitswesen einen grossen Gefallen. Für mich ist es klar, bis im kommenden Frühling wird jeder Mensch in dieser Schweiz mit dem Virus in Kontakt gekommen sein, entweder über die Impfung oder über die Ansteckung. Mit dem Testen machen Sie aber die Wellenbewegung relativ flach und Sie werden dafür sorgen, dass Sie nicht Spitzen haben, sondern eine konstante oder eine konstantere Auslastung. Nochmals meine Bitte: Vergessen Sie bitte, bitte die Testung nicht. Und in dem Zusammenhang noch eine kurze Nachfrage oder eine Frage: In den Schultestungen findet ja die sogenannte Pool-Testung statt. Wenn ein Pool positiv ist, erfolgt eine Nachtestung. Das Auswerten dieser Tests in der Vergangenheit hat lange gedauert. Besteht eine Möglichkeit, wenn Sie einen positiven Testbefund eines Pools haben, dass beispielsweise die an den Pools Beteiligten vor Ort, in einer Klinik, in einem Spital in den nächsten zwei, drei Stunden getestet werden und nicht vielleicht 24 Stunden auf das Resultat warten müssen?

Engler: Ja, jetzt bin ich etwas irritiert worden durch Kollege Caluori, und ich bin froh, sehr froh, haben die Kollegen Koch, Grass und jetzt nun auch Pfäffli die ersten Voten dagegen gesagt. Meine Damen und Herren, lieber Herr Caluori, lieber Kollege Hohl: 2G ist nicht das Allerheilmittel. Für mich ist 2G wichtig in Innenräumen. Der Eishockey-Verband hat es vorgezeigt, was man machen kann. Ich bin dafür, dass man es freiwillig in Innenräumen einführen kann. Aber eine 2G flächendeckend über den Kanton auszusprechen, das kommt für

mich nicht in Frage, und bitte, liebe Regierung, überlegt hier gut, bevor ihr den ganzen Bereich herunterfährt. Man hat es gehört mit fehlenden Arbeitskräften usw. und so fort. Freiwillig ja, aber vor allem, wenn Herr Caluori seine Lokale alle auf 2G machen will, soll er bitte bedenken, dass man offene Terrassen hat, dass man Take Away hat. Also dort möchte ich dann wissen, wie Sie das 2G durchführen wollen. Also bitte bleiben wir auf dem Boden. Lassen wir nicht den Trugschluss zu, wenn wir 2G haben, haben wir alles gerettet. Nein, weil die 2Gler, auf böse gesagt, und ich bin auch einer, der zweimal geimpft ist, fühlen sich nämlich zu sicher. Wir wissen nicht, ob wir angesteckt sind, weil wir haben ja unser Zertifikat. Wir können überall hinein und müssen uns nicht testen lassen. Wie wir ja heute gehört haben von Herrn Peyer, sollen wir uns ja nicht testen lassen, weil die Kapazitäten zu klein sind.

Dann noch, auch hier möchte ich Kollege Grass Danke sagen wegen den Bergbahnen. Schauen wir hier bitte, dass wir beim Kanton, wenn es dann halt auch ein Einzelfall ist, weitergehen. Wenn der Bund kommt und sagt, wir wollen durchgehend kontrollieren und jeder Gast muss kontrolliert werden, dann sind wir auf dem Holzweg. Österreich macht es uns vor. Ich bin informiert, dass Österreich die 2G-Pflicht auf den Bergbahnen soweit durchführen möchte, dass sie sagen, der Gast muss es selber deklarieren, und sie machen Stichproben. Wenn man dann schon so weit geht, dann bin ich der Meinung ja, Kanton Graubünden, bleib dort wo du bis jetzt immer warst. Gehe den eigenen Weg. Wir haben letztes Jahr gezeigt, wie es geht.

Und hier noch etwas zu Kollege Horror: Ich musste doch etwas schmunzeln, Sie als ehemaliger Prättigauer. Sie werden keinen Prättigauer mehr zum Impfen bringen, wenn Sie ihm hundert Franken geben. Bleiben Sie auch hier auf dem Boden der Realität. Diese Leute, die sich bis heute nicht geimpft haben, die haben andere Argumente, und da kommen Sie auch mit einer Bratwurst oder mit hundert Franken nicht weiter. Einfach mein Dank an die Regierung. Macht weiter so, wie ihr es bis jetzt gemacht habt. Ihr habt einen super Job gemacht. Bestehendes weiterführen, Testkapazitäten ausbauen, und dann werden wir einen erfolgreichen Winter haben.

Märchy-Caduff: Zuerst bedanke ich mich beim Amt für Volksschule und Sport für die detaillierten Informationen, die wir jeweils regelmässig erhalten, «Schule trotz Corona». Sie sind eine Hilfe im alltäglichen Schulverlauf. Meine Frage: Bald sind die Weihnachtsferien in Sicht, zwei Wochen stehen an. Und meine Frage lautet: Wäre es möglich, die Ferien um eine Woche zu verlängern? Ich denke, es würde massgeblich dazu beitragen, um Ruhe in die Schule zu bringen und auch die Kette der Ansteckungen zu unterbrechen. Wie die Ferien liegen in diesem Jahr, würde es sogar sehr günstig sein. Man könnte im Vorlauf drei Tage und nach den geplanten Ferien zwei Tage anhängen. Und so hätte man drei Wochen, in denen wirklich die Ansteckungen, die wirklich jetzt massiv innerhalb der Schule passieren, man könnte sie unterbrechen. Nicht, dass Sie etwa meinen, dass ich eine Woche mehr Ferien möchte, aber ich glaube, es

wäre eine gute Möglichkeit, um zur Pandemiebekämpfung beizutragen.

Noi-Togni: Wir stecken in einer Pandemie. Das fordert ganz klar. Zuerst muss ich sagen: Vielen Dank für die guten Informationen am Anfang von Seiten der Regierung allgemein. Also, wir stecken in einer Pandemie. Es fordert Disziplin. Es fordert Gehorsamkeit, wobei, ich möchte sagen, auch nicht uneingeschränkt. Das muss man auch noch betrachten, was die Leute auch sagen. Aber natürlich nicht im Sinne von Idealen oder von intellektuellen Diskussionen nach Freiheit usw. Das akzeptiere ich natürlich nicht. Ich anerkenne solche Disziplin und auch solche Gehorsamkeit bis zu einem bestimmten Grad.

Aber was mich wirklich beschäftigt, ist die Sache mit der Triage. Darum möchte ich gleich fragen, ob das ein Thema in Graubünden ist. Was ist Triage? Triage basiert auf Kategorien, auf Situationen, basiert natürlich hauptsächlich auf ethischen Kriterien. Die sind gegeben natürlich von der Schweizerischen Akademie der Wissenschaft. Sie sind gegeben von der Eidgenössischen Ethikkommission usw. Ja, ich muss voraussetzen, ich habe meine Erfahrungen in den Spitälern. Es ist eine grosse Erfahrung, jahrelang. Ich habe auch Situationen erlebt, in welchen man Entscheidungen treffen muss in diese Richtung. Aber was ich noch nie erlebt habe und was ich hoffe, muss ich nicht erleben, ist Triage aufgrund von Schuld Kriterien. Also, jemand ist nicht geimpft, der wird sozusagen Opfer von einem, er hat sich nicht impfen wollen, ist seine Entscheidung. Ja. Aber jetzt in dieser Situation muss er in Kauf nehmen oder sie in Kauf nehmen, nicht gepflegt zu werden, also nicht gepflegt zu werden, nicht auf der Intensivstation usw. Darum möchte ich schon wissen, ob es in Graubünden ein Thema ist. Und nach welchen Kriterien würde man vorgehen?

Brändli Capaul: In grond laud ed engraziament a l'entira Regenza ed a lur departaments per lur gronda lavur en quei nuncalculabel temps da COVID-19. Vos veis fatg lavur entira e quei han ins puspei saviu constattar oz, sco Vos veis respundiu a las damondas tschentadas. Mei ha surtut interessau, sco ei vegn respundiu sin las dumondas davart las consequenzas psico-socialas en connex cun las scolass serradas – sco quei ei stau per las scolass en il cantun Grischun e per tut las scolass en Svizra. Tgei consequenzas ha quei giu pils scolars? Las respostas dadas dal cusseglier guvernativ Jon Domenic Parolini ein stadas objectivas. Purtar la maschina, dunna Fasani, ei buc il pli grond problem per scolars naven da la 3. classa. Las consequenzas psico-socialas ein stadas bia pli grondas, cu las scolass ein stadas serradas, e quei surtut pil scalem bass e per la scoletta. Perquei ch'il scalem bass e la scoletta san aunc buc far diever aschi bein dils mieds digitals. Leu drovi auters mieds, per ch'ils affons sappien emprender enzatgei in da l'auter. Sch'ins enconuscha schon ordavon en temps senza COVID-19 la gronda forsch che sesarva en classas – e quei ei in fatg constatau, quei san ins – ei quella forsch s'aviarta aunc bia pli fetg duront che la scola ei stada serrada per affons e scolars che han difficultads d'emprender. E quei sai jeu ord atgna experientscha. Perquei sun jeu dil tutfatg digl

avis, sco er la Regenza, el futur eisi sche mo pusseivel dad impedir che las scolass vegnan puspei serradas. Quei en favur da scolars e scolars che han pli grondas difficultads.

Kunz (Chur): Ich habe mich über das Votum von Grossratskollege Jan Koch gefreut, weil es doch ein deutliches Bekenntnis für mich war für die eingeschlagene Politik im Kanton Graubünden. Ich habe es auch als Absage an viele fundamentalistische Kreise verstanden, mit der zum Teil auch politisch etwas kokettiert wird. Und ich meine, gerade in dieser Phase tut es allen gut, wenn wir in diesem Masse vernünftig und einheitlich auftreten. Der nächste Schritt, zu dem ich Sie einlade, wäre dann überall, wo wir über Fachkräftemangel sprechen, wäre dann natürlich auch ein Bekenntnis zur Personenfreizügigkeit. Das würde uns auch sehr helfen.

Was gesagt worden ist, tut den Impfgegnern, und wie weit wir sie eben dazu überhaupt noch bringen, sich impfen zu lassen, dann meine ich, ist es doch sehr illustrativ, was heute in der NZZ gestanden ist. Hier hat der Chefmediziner des Kantonsspitals St. Gallen Folgendes gesagt. Ich lese es Ihnen vor: Momentan haben wir es mit Hardcore-Impfgegnern zu tun. Sie erleben, wie schwer ihre Angehörigen erkrankt sind, wie sie bis zu drei Wochen lang auf der IPS liegen, beatmet werden müssen und man in dieser Zeit keine Gewissheit hat, ob sie wieder gesund werden. Trotzdem lehnen sie die Impfung partout ab. Bei gewissen Gruppen ist die Ablehnung gegen die Impfung so stark, dass nicht einmal derart dramatische Situationen in ihrer Familie zu einem Meinungsumschwung führen. Und ich glaube, das muss man auch einfach hinnehmen.

Und dann knüpfe ich an das Votum an von Kollegin Nicoletta Noi, und da meine ich dann einfach, dass man von diesen Leuten doch, wenn wir etwas erwarten dürfen, dann Konsequenz. Konsequentes Handeln, dass sie zu ihrem eigenen Entscheid stehen und nicht Plätze beanspruchen, auf die andere dringend angewiesen sind. Ein Entscheid, sich nicht impfen zu lassen, ist ein persönlicher Entscheid, gehört meines Erachtens respektiert, aber dann bitte auch mit allen Konsequenzen, die damit verbunden sind. Das setzt Eigenverantwortung voraus. Und in diesem Sinne bestärke ich auch die Regierung auf ihrem eingeschlagenen Weg. Ich hoffe, dass, ich sage jetzt einmal so, dass die Vernünftigen dann doch so weit kommen, dass wir die Pandemie einigermaßen in den Griff bekommen.

Hefti: Die Betriebstestungen sind unter anderem ein wichtiges Instrument. Dies zeigt sich schon hinblicklich den über 3300 Betrieben, die sich dort angemeldet haben und teilnehmen. Es wurde viel gesagt, viel gefragt. Diese Frage weiss ich nicht, ob sie schon gestellt worden ist: Wie sehen die Testungen über die Fest- beziehungsweise Feiertage aus? Mit welcher Abdeckung kann gerechnet werden?

Noi-Togni: Nur ganz kurz. Zuerst, Herr Kunz. Also, wir sind Menschen. Wir machen Fehler, und wir treffen vielleicht einmal eine falsche Entscheidung, und wir

haben vor allem Zweifel. Mir machen Leute Angst, die keine Zweifel haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossratsstellvertreterin Fasani, Sie wurden direkt angesprochen und haben nochmals das Wort.

Fasani-Horath: Ja, ich möchte nur ein paar Zahlen nochmals sagen. Und zwar die aktuellen Zahlen bestätigen, dass der tödliche Ausgang von COVID-19-Impfnebenwirkungen zehnmal grösser ist als das Infektionssterberisiko. Das heisst, wir setzen uns einem zehnmal grösseren Risiko aus, an der Impfung zu sterben, als an Corona. Prof. Dr. Werner Bergholz kommt aufgrund einer statistischen Analyse der Sterberate der Altersklassen der 10- bis 59-Jährigen in Grossbritannien zum Schluss, dass das Sterberisiko durch die Impfung 15 Mal höher ist als durch die COVID-19-Erkrankung. Und gemäss der Pathologiekonferenz vom, Sie können ja dann nachher noch reden, bitte. Gemäss der Pathologiekonferenz vom 4. Dezember 2021 in Berlin sind Geimpfte mindestens so infektiös wie Ungeimpfte, und Geimpfte über 30 Jahre werden prozentual häufiger positiv auf COVID-19 getestet als Ungeimpfte.

Die Anzahl der gemeldeten Nebenwirkungen der FIFA dieses Jahr, 2021, ist auch schockierend, bei dem 108 tote Spitzensportler gemeldet wurden, und in normalen Zeiten, das klingt jetzt brutal, aber sind es eigentlich nur fünf bis acht Spitzensportler. Das sollte schon ein bisschen eine Vorsicht in uns wecken, ob diese Impfung wirklich so das verspricht, was alle sagen, und man sollte das anhand von den Zahlen jetzt wirklich genau überprüfen.

Weil ich weiss, eben, der St. Galler Arzt redet so. Ich kenne auch den in der Uni Zürich, der Kardiologe, der gesagt hat, dass es, wenn es mal zu der Intensivbehandlung kommt, ist es leider schon zu spät. Wir müssen alles daran setzen, dass die Personen zuhause mit ihren Hausärzten behandelt werden, und es stehen Kuren da, also Medikamente zur Verfügung, und die werden aber von der Swissmedic stiefmütterlich behandelt und nicht so schnell zugelassen, wie der Impfstoff zugelassen wurde. Trotz, und das muss ich auch noch sagen, bei der Zulassung vom Impfstoff hat es an sieben Punkten gefehlt in den Voraussetzungen. Aber der Impfstoff ist trotzdem zugelassen worden.

Caviezel (Chur): Nur kurz: Falls wir später einmal das Protokoll lesen, wird uns das gesagt werden. Kollegin Fasani: Sie erzählen von A bis Z nur Stuss. Anders kann man es nicht sagen. Sie kommen mit irgendwelchen Zahlen, die komplett der weltweiten Wissenschaft widersprechen, und was ich Ihnen sagen muss, Frau Fasani: Sie verursachen mit solchen Aussagen Leid, Schmerz und Tod. Diese Aussagen sind in Ihrer Position als Volksvertreterin unwürdig. Das darf so nicht stehenbleiben.

Caluori: Ich möchte nur noch kurz auf zwei, drei Voten eine Antwort geben. Ich denke, Kollege Koch, ohne weitergehende Massnahmen werden Schliessungen oder ein Lockdown unvermeidbar sein, und da ist das 2G auf

dem Weg zu keiner Schliessung ein probates Mittel. Sie sind da blauäugig. Sie zitieren die Zahlen des Kantons Graubünden. Schauen Sie mal schweizweit die Zahlen an. Wenn wir so weitermachen, werden wir um die Festtage in einen Lockdown laufen, denn ich denke, durch ein 2G werden auch wieder Erstimpfungen generiert. Ich sehe das bei vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Das sind keine expliziten Impfgegner. Die zehn Prozent, die wir in der Schweiz haben, da hat es noch viele, die sich jetzt impfen lassen. Ich sehe das bei meiner Frau in der Apotheke. Sie hat circa 10, 15 Prozent, die boostern kommen. Die generieren Erstimpfungen. Es hat noch viele Leute, die sich impfen lassen.

Dann möchte ich, Kollege Pfäffli, es sagt niemand, dass mit der 2G dafür alle Schutzkonzepte über den Haufen geworfen werden in der Gastronomie, auch nicht in St. Moritz. Das wird weiterhin, es wird weiter desinfiziert. Es wird weiterhin das Gleiche weitergemacht. Dann möchte ich noch, ich habe nicht gesagt, es sei ein Allerheilmittel.

Und Kollege Engler, es war nie das Thema flächendeckend. Ich habe gesagt, wo es sinnvoll wäre. Da sind Bergbahnen, öffentlicher Verkehr ausgenommen. Aber wenn Sie sagen, vielleicht können Sie sich noch erinnern an letztes Jahr, Take Aways, Terrassen. Die waren nicht betroffen von der Zertifikatspflicht. Die sind es auch dieses Mal nicht. Die Leute können die Terrassen besuchen, auch wenn die 2G-Regel für Innenräume gilt. Einfach das.

Und dann möchte ich einfach sagen: Es darf doch nicht sein, dass sich alle Ungeimpften auf Kosten des Staates durchmogeln können, ohne gegenüber der Gesellschaft Solidarität zu übernehmen.

Claus: Zu Frau Fasani kann ich nur sagen, dass ich Ihre Argumentation dezidiert ablehne. Wichtig erscheint mir aber unsere Diskussion zu 2G zu sein. Diese Diskussion darf für mich, wenn man sie öffentlich anordnen will, nur Ultima Ratio darstellen und sonst nichts. Es ist ein individueller Entscheid, ein persönlicher Entscheid, wer sich impfen lassen will und wer nicht. Wenn einzelne Betriebe dieses 2G, die Kundenkontakt haben, einführen wollen, sollen sie das tun. Dagegen habe ich nichts. Sie können auch selber ihre Angestellten beurteilen, ob dies in ihren Betrieben möglich ist oder nicht möglich ist. Ob 2G an öffentlichen Anlässen notwendig sein kann oder nicht oder eine Möglichkeit darstellen, im Moment ist es nicht nötig. Und ich glaube auch hier sind wir gut bedient, wenn wir weiterhin mit unserer Teststrategie fahren. Wenn wir die dezidierten Ausführungen von Kollege Pfäffli gehört haben, aber auch von Kollege Koch, es gibt viele Möglichkeiten, um hier jetzt Paroli zu bieten und diese vierte Welle zu brechen. Was viel wichtiger ist in diesem Zusammenhang, ist die Solidarität zwischen uns allen. Ich glaube, wir können diese Pandemie nur bekämpfen mit Solidarität und auch mit Einsetzen für Massnahmen, die man vielleicht nicht gerne trägt. Aber sie sind einfach schlichtweg notwendig.

Koch: Nur noch ganz kurz, Kollege Caluori, eine Ergänzung, die ich so nicht stehen lassen möchte aus der Stude raus: Es stimmt nicht, wenn Sie jetzt einfach hin-

kommen und sagen, ja, die werden sich dann schon impfen lassen. Die Frage war ganz klar in der Studie: Ich möchte mich nicht impfen lassen. Das ist die Antwort dieses Personenkreises, und diese Tatsache dürfen wir in dieser Diskussion nicht vergessen und dann das Gefühl haben, die machen das dann schon. Weil die Personen, die sich impfen lassen haben, die in die Vorleistung gegangen sind, die jetzt schon teilweise wirklich wahrscheinlich an Arbeitsüberlastung leiden, die, die werden Sie weiter belasten. Genau die werden Sie bestrafen mit dem, dass Sie das jetzt schönreden und sagen, die werden dann schon gehen. Nein, die werden nicht gehen, und diese Tatsache müssen wir akzeptieren.

Hardegger: Es liegt mir auf der Seele, dem Votum von Herrn Caviezel, den ich sehr schätze, zu widersprechen. Frau Fasani vertritt hier ihre Ansicht. Das ist ihr volles Recht, diese Ansicht kundzutun, ob es uns gefällt oder nicht. Aber dass man sie so negativ beurteilt oder die Aussage so hart beurteilt, das finde ich falsch. Ich habe mich auch schon über Aussagen der SP geärgert, *Heiterkeit*, aber es würde mir nicht in den Sinn kommen, die SP so niederzudrücken. Entschuldigung.

Holzinger-Loretz: An unserer Diskussion sehen wir, was COVID-19 mit uns macht, mit unserer Gesellschaft macht, mit unserer Bevölkerung macht. Ich finde es sehr traurig, in welcher Situation wir jetzt stecken, und die Frage von Kollegin Nicoletta Noi ist eine zentrale Frage. Wir hier drinnen müssen sie nicht entscheiden. Wir überlassen das dem überlasteten Gesundheitspersonal, einmal mehr. Nehmen wir uns tatsächlich das Recht heraus, zu entscheiden, wer behandelt wird und wer nicht? Mit welchem Recht machen wir das? Zeigen wir auf Finger und machen wir eine Triage bei all den Menschen, die an einem Suchtproblem leiden, die an Übergewicht leiden, die ihrer Gesundheit Schaden zufügen, die Risikosportarten betreiben? Ist dort diese Triage ein Thema? Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Und genau das ist ein Punkt, der geht mir viel zu weit. Diese Pandemie fordert uns. Sie fordert unsere Gesellschaft, sie fordert uns alle. Und ob wir wollen oder nicht, wir können da nur gemeinsam hindurchgehen. Wir können das gemeinsam bewältigen. Ich bin überzeugt, dass wir das schaffen, aber nur gemeinsam und wenn wir nicht uns gegenseitig Schuldzuweisungen machen und uns gegenseitig den Weg erschweren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die Diskussion scheint erschöpft zu sein, denn es gibt keine weiteren Wortmeldungen seitens der Ratsmitglieder. Ich möchte nun der Regierungsbank das Wort erteilen, zu den verschiedenen Themen und Fragen Stellung zu nehmen. Ich erteile zuerst Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Es war eine sehr spannende Diskussion, auch eine sehr kontroverse, und ich werde versuchen, ein paar Antworten dort, wo noch Fragen offen sind, zu geben, sowie auch anschliessend meine Kollegen Caduff und Parolini. Grossrat Hug, glaube ich, hat nochmals darauf hingewiesen betreffend die Vorlaufzeiten. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass

die Bündner Regierung beispielsweise letzte Woche schon einen fertigen Regierungsbeschluss hatte mit verschärften Massnahmen, wir den aber im Gegensatz zu anderen Ostschweizer Kantonen nicht umgesetzt haben, weil wir wussten, dass der Bundesrat mit eigenen Massnahmen kommt und wir da nicht zusätzlich Verwirrung stiften wollten. Also wir schauen sehr gut, wie schnell wir sein müssen und wo wir auch zurückhaltend agieren sollten. Grossrat Hohl hat unter anderem gefragt, und auch Grossrat Pfäffli, glaube ich, war dann in die gleiche Richtung: Wie gehen wir um mit der Frage, dass Leute, die sich nicht impfen lassen, früher oder später mit dem Virus in Kontakt kommen und erkranken werden? Ich glaube auch, dass dies zutrifft, und wir im Moment tatsächlich das Einzige, was möglich ist, machen, nämlich versuchen, diese Welle möglichst flach zu halten, um das Gesundheitswesen nicht ganz zu überlasten. Das heisst eben Massnahmen, die eine Ansteckung zumindest verzögern, wie Masken tragen oder eben Kontaktbeschränkungen, usw. umsetzen. Und dies tatsächlich mit dem Ziel, die Kurve flach zu halten, weil wir auch davon ausgehen, dass sich früher oder später nicht vermeiden lässt, dass jemand, der nicht geimpft ist, erkranken wird. Wir hoffen, dass das nicht schlimm ist, aber es ist nicht auszuschliessen.

Grossrat Hardegger hat die Frage gestellt, ob es zutrifft, dass es in der Spitex zu Überlastungen kommt. Wir wissen das nicht genau, wir wissen das gerüchtehalber, weil die Spitex nicht verpflichtet sind, uns das unbedingt zu melden. Wir wissen das gerüchtehalber betreffend eine Spitex, die Sie wahrscheinlich gut kennen. Wir gehen davon aus, dass es dort tatsächlich wegen COVID-19 ist und nicht wegen dem grundsätzlichen Fachkräftemangel, den wir tatsächlich aber auch haben. Wir kennen auch die Impfquote beim Pflegepersonal oder beim Gesundheitspersonal generell nicht. Wir gehen davon aus, dass sie sehr unterschiedlich ist in den verschiedenen Institutionen. Wir haben aber auch die Nachricht, dass die Impfbereitschaft auch im Gesundheitspersonal zugenommen hat, halt auch aus Erfahrung von den Kolleginnen und Kollegen, die sie kennen, die auf der IPS arbeiten und wissen, wie hoch dort die Belastung ist. Aber das sind keine gefestigten Fakten, die ich Ihnen da geben kann. Das ist wirklich auch ein bisschen Hörensagen.

Grossrätin Fasani hat verschiedene Themen angesprochen, und ich möchte ihr in einem oder zwei Punkten widersprechen. Unser Ziel ist nicht, Ungeimpfte zu diskriminieren. Unser Ziel ist es, die gesamte Bevölkerung bestmöglichst zu schützen, und der bestmöglichst heute bekannte Schutz ist die Impfung. Ich glaube, da ist sich die Wissenschaft einig. Ob man das teilt oder nicht, ist eine individuelle Entscheidung. Aber dort, wo man sich nicht impfen lassen will, versuchen wir das mit den anderen Massnahmen zu machen wie Maske tragen, Kontakt, Abstand halten, usw. Grossrat Hohl hat das auch ausgeführt. Wo ich Ihnen auch widersprechen würde, ist bei den Zahlen, die Sie interpretieren. Wer wissen will, wie viele Geimpfte trotz der Impfung versterben, wer wissen will, wie viele Personen, die sich impfen lassen, an schwereren oder leichteren Nebenwirkungen leiden, und wer wissen will, wie das Verhältnis,

das tatsächliche Verhältnis von Ungeimpften und Geimpften im Spital ist, kann diese Zahlen jederzeit immer auf der Seite des BAG, jeden Tag aktualisiert, anschauen. Man kann das zur Kenntnis nehmen und glauben, oder man kann es auch nicht zur Kenntnis nehmen und nicht glauben. Auch das ist eine freie Entscheidung. Sie haben gesagt, und da gebe ich Ihnen Recht, wir brauchen bessere und genauere Daten. Das ist das Bestreben der Wissenschaft derzeit weltweit. Aber nachher ist es wieder eine individuelle Entscheidung, ob man diesen Daten glaubt oder nicht.

Grossrat Heini hat gefragt betreffend die Betriebstestungen, wie lange wir die weitermachen. Wir möchten die tatsächlich, das ist der Beschluss der Bündner Regierung, auch in unserem Winterplanungsprogramm nachzulesen, wenn Sie so wollen, tatsächlich bis mindestens nach Ende Wintersaison durchführen, unabhängig davon, ob der Bund die Kosten weiter übernimmt oder nicht. Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass der Bund das macht. Ich muss hier aber auch noch sagen, wir müssen noch mit einem entsprechenden Nachtragskreditgesuch in die GPK gehen. Aber unser Bestreben ist es, das weiter zu machen, und der Bund hat ja heute offenbar auch wieder entschieden, dass ein Grossteil der Tests weiterhin wieder gratis sein soll. Grossrat Hefti hat eine ähnliche Frage gestellt, nämlich, was passiert mit den Testkapazitäten über die Feiertage, und wir wollen die natürlich auch über die Feiertage hochhalten und nicht zurückfahren. Das heisst aber auch, wir beschäftigen da Personal, das an und für sich auch einmal ein paar Freitage benötigen würde.

Dann habe ich noch Grossrätin Noi und Grossrätin Holzinger zur Frage der Triage. Und da gebe ich beiden Recht, das ist ein extrem schwieriges Thema. Und ich glaube, das kann nicht die Politik entscheiden, sondern der Entscheid muss bei den Fachleuten liegen, und es muss aufgrund von ethischen und medizinischen Kriterien entschieden werden. Es ist aber so, auch hier im Kanton machen wir eine solche Triageplanung, weil wir wissen, das wurde auch zu Recht schon mehrmals gesagt, über die Wintertage oder insbesondere über die Weihnachtszeit verdoppelt sich quasi im Kanton Graubünden die Bevölkerung. Das heisst, wir haben dann auch doppelt so viele Sportverletzungen, doppelt so viele Herzinfarkte, doppelt so viele Hirnschläge, und das alles neben Corona. Und dann kann es geschehen, dass wir früher oder später keinen Platz mehr haben. Und dann muss jemand aufgrund von Kriterien entscheiden, was jetzt passiert. Das wird kein einfacher und auch kein angenehmer Entscheid, aber wir können uns auch nicht davor drücken und sagen ja, machen wir alles nicht. Wenn es schlimmstenfalls soweit kommt, und wir versuchen alles, dass das nicht passiert, aber wenn es kommt, dann wird entschieden werden müssen. Und in diese Richtung gehen auch ein bisschen die Ausführungen von Grossrat Kunz, Chur, der gesagt hat, Eigenverantwortung, und jemand, der sich partout nicht impfen lassen möchte, müsste dann entsprechend auch die Eigenverantwortung wahrnehmen, wenn er schlimm erkrankt, dass er eben keinen Platz beansprucht. Ich glaube eben nicht, dass es so funktioniert, weil ich glaube, dass wir alle, auch wir alle, die wir auch sonst teilweise ungesund

leben, indem wir rauchen, indem wir zu wenig Sport betreiben, indem wir Risikosportarten machen, dass, wenn es im schlimmsten Fall eben darauf ankommt, wir alle eben unser gutes Gesundheitswesen in Anspruch nehmen und dann in dem Moment, wo es uns persönlich individuell ganz schlecht geht, eben nicht bereit sind, auf diesen Platz zu verzichten. Ich glaube, das waren so die Fragen, die noch bei mir sind. Ich gebe jetzt gerne das Wort an Kollege Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich äussere mich zu den Fragen oder Bemerkungen zum Thema Skigebiete sowie Arbeitskräfte bei 2G. Einleitend aber möchte ich doch festhalten, dass die Diskussion an und für sich zeigt, wie schwierig das Abwägen des richtigen Wegs wird. Die Meinungen gehen relativ weit auseinander, und letztlich werden wir versuchen müssen, einen Weg zu finden, welcher für die Mehrheit der Bevölkerung tragbar sein dürfte, im Wissen, dass bei jedem Entscheid eine Minderheit diesen Weg nicht tragen wird, ob er so oder anders ausfällt. Ich beginne mit der Thematik um die Skigebiete. Ich möchte es nochmals betonen, das wurde ein bisschen kritisiert, die nationale Lösung. Was meine ich damit? Mit einer nationalen Lösung meinen wir nicht, dass der Bund entscheiden soll, sondern dass wir national unter den Kantonen, zusammen mit der Branche, eine Lösung finden, welche auch der Bund mittragen kann. Was passiert, wenn wir uns als Kantone nicht einig sind, wenn wieder x Meinungen vorherrschen? Dann wird der Bund übernehmen. Dann wird der Bund uns übersteuern, und dann haben wir viel weniger Flexibilität und geben es sozusagen aus der Hand. Das meine ich damit. Wenn ich jetzt sehe, allein während dieser Debatte laufen relativ viele Mails unter den Kantonen mit der Branche hin und her. Also es ist eine grosse Aktivität im Moment, um eine gemeinsame Lösung zu finden, welche dann hoffentlich alle auch mittragen können. Ob das möglich ist oder nicht, ist schwierig zu sagen. Es ist zumindest einmal der Versuch, einen Weg zu finden, welchen alle Kantone mittragen können, welcher dann letztendlich aber auch vom Bund so genehmigt wird, für gut befunden wird. Das meine ich damit. Die Thematik 2G und Arbeitsplätze, ich wiederhole mich nochmals, ich habe die Leitplanken sozusagen für Entscheide beim Eintretensvotum dargelegt, und es ist klar, als Ultima Ratio ist 2G besser als eine Schliessung oder ein Lockdown. Ob wir schon bei der Ultima Ratio angelangt sind oder nicht, weiss ich nicht. Ob es sinnvoller wäre, wie von Grossrat Koch gesagt, die beschlossenen Massnahmen erst wirken zu lassen, um zu schauen, ob hier die Kurve dann in die richtige Richtung geht, das ist ein schwieriges Abwägen. Unter Umständen, wenn wir warten, sind wir in zwei Wochen am Punkt, in zwei Wochen ist der 24. Dezember 2021, zur Erinnerung, dass wir dann vielleicht schliessen müssen. Und das wollen wir ja auch nicht. Ich sage darum, das Abwägen im Moment ist extrem herausfordernd. Aber wenn man 2G beschliesst, dann ist es klar, dass man einen pragmatischen Weg finden muss und nicht einen dogmatischen Weg. Und was heisst das für die Arbeitskräfte? Für die Arbeitskräfte heisst das im Prinzip Homeofficepflicht für die Nichtgeimpften dort, wo sinnvoll und möglich. Und

wenn es nicht sinnvoll und möglich ist, dann kommen die an den Arbeitsplatz, aber tragen eine Maske. Das ist an und für sich die pragmatische Umsetzung, wie man das handhaben muss, weil sonst ist es klar, dass es problematisch sein wird und uns die entsprechenden Arbeitskräfte fehlen würden. Das in aller Kürze zu diesen Fragen und Ausführungen.

Regierungsrat Parolini: Es sind auch ein paar wenige Fragen gestellt worden oder Bemerkungen bezüglich der Schule, von Grossrätin Märchy bezüglich Verlängerung der Ferien. Da bin ich ganz klar der Meinung, dass wir das, wenn möglich, verhindern sollten. Kinder und Jugendliche stecken sich auch in der Freizeit oder im häuslichen Umfeld an. In der Schule helfen die Strukturen und Regeln, die Massnahmen einzuhalten. Die Strukturen des Schulalltags würden einfach noch eine dritte Woche fehlen, nach den zwei vorgesehenen Wochen über Weihnachten/Neujahr. Die Kinder und Jugendlichen, die würden sich nicht einfach in Quarantäne begeben, sondern könnten ihren Freizeitaktivitäten noch eine Woche länger nachgehen. Aber die Gefahr wäre sicher nicht klein, und sie wäre sogar grösser, dass dadurch noch mehr schulübergreifende, klassenübergreifende und altersdurchmischte Gruppierungen entstehen, wo das Ansteckungsrisiko sicher auch vorhanden ist. Und ich glaube, das würde eine erneute kurzfristige Verwirrung und organisatorische sowie kommunikationstechnische Herausforderung sein. Und dies gilt es sicher jetzt zu verhindern. Ich glaube, mit der Maskenpflicht und mit dem regelmässigen Testen können wir die Situation im Schulbereich so einigermaßen unter Kontrolle halten. Es kam auch der Vorschlag, nicht hier im Rat, aber sonst, jetzt bereits im Voraus Ferien anzusetzen. Und genau die gleiche ganze Diskussion hatten wir letztes Jahr, vor Weihnachten, vor den Sportferien. Man wollte Ferien dekretieren auf ewig. Wir wollen so viel Normalität als möglich auch im Schulbereich haben, und dazu gehört Präsenzunterricht. Und von daher würde ich meinen, dass vermehrte Ferien nicht angebracht sind in der jetzigen Situation.

Aber ich habe bei der Beantwortung der Frage oder meinen Ausführungen vorhin bereits bezüglich der Vorlaufzeit gesagt, die Grossrat Hug auch erwähnt hat, das ist mir auch bewusst, dass eine Vorlaufzeit wünschenswert ist. Und ich habe in einem Nebensatz bereits angekündigt, dass wir diese Maskenpflicht vielleicht auf den ganzen Kanton ausdehnen werden, und mit einem gewissen Vorlauf werden wir das machen. Aber grundsätzlich, und der Gesundheitsminister hat die Ausführungen gemacht, sind es die gesundheitlichen Kriterien und die gesundheitlichen Instanzen auch innerhalb des Kantons, die dann natürlich drängen und sagen, die und die anderen Massnahmen sind jetzt nötig, um sie so schnell als möglich umzusetzen.

Dann hat Grossrat Pfäffli wegen den Pooltests in den Schulen gefragt, wenn man dann die Nachtestungen machen muss, die Einzeltestungen, ob man auch vor Ort die Möglichkeit hat, diese Tests durchzuführen. Da bin ich überfragt. Das ist nicht in unserem Kompetenzbereich. Aber wir können das abklären und Ihnen dann mitteilen. Die Ausführungen von Grossratsstellvertreterin Brändli Capaul haben mich natürlich sehr gefreut, dass sie vor allem gesagt hat, dass die psychosozialen Konsequenzen viel grösser sind, wenn man wieder Richtung Fernunterricht geht, als das Masken-Tragen. Das kann ich aufgrund der Erfahrungen, die wir in der Zwischenzeit gesammelt haben, nur unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich danke den Regierungsräten für ihre Ausführungen. Ich frage die Ratsmitglieder an, ob Sie noch Fragen haben. Sonst würde ich die Debatte am Nachmittag fortsetzen, ansonsten den COVID-19-Block hier abschliessen. Sind keine Wortmeldungen da? Dann entlasse ich Sie in die wohlverdiente Mittagspause, und wir beraten ab 14.00 Uhr weiter. Besten Dank. Buon appetit.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort